

Evangelische Hochschule Nürnberg  
Kindheitspädagogik

Bachelor-Thesis zur Erlangung des akademischen Grades  
Bachelor of Arts

**Kinder in der Heimerziehung:  
Ein kritischer Blick auf den Aufnahmeprozess**

Children in residential care:  
A critical look at the admission process

**Hendrik Bruno Händel**

Erstgutachterin: Prof. Dr. Roswitha Sommer-Himmel

Zweitgutachter: Prof. Dr. Michael Bayer

**Ende der Bearbeitungszeit: 24.09.2024**

## **Zusammenfassung (Abstract)**

Die Neuaufnahme von Kindern in die Heimerziehung als Schlüsselmoment. Welche Theoretischen Grundlagen liegen diesem Prozess zugrunde? Wie können pädagogische Fachkräfte diesen Prozess gewinnbringend begleiten? Welche Überlegungen müssen getätigt werden, um eine gelingende pädagogische Arbeit zu ermöglichen. Diese Arbeit gibt Antwort auf diese und weitere Fragen.

Es werden allgemeine Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt und die zentralen Aspekte in der Heimerziehung beschrieben. Ausgehend von einer definierten Zielgruppe (6-11 Jahre) wird anhand der Erkenntnisse von Filipp und Aymanns zu kritischen Lebensereignissen ein passender Theoriezugang im Kontext der Neuaufnahme eröffnet. Dabei wird besonders der Fokus auf Merkmale von kritischen Lebensereignissen gelegt und Wege der Bewältigung beschrieben.

Abschließend werden orientiert an das langfristigen Zielgruppenkonzept von Schilling und den vorangegangenen Erkenntnissen konzeptionelle Überlegungen getätigt. Leitmotiv dieser Überlegungen ist es, Fragen zu stellen die eine kritische Sichtweise auf den Prozess der Neuaufnahme eröffnen.

Als Ergebnis dieser Arbeit ergibt sich vor allem, dass pädagogische Fachkräfte die Relevanz der Neuaufnahme erkennen, anhand von Theoriezugängen ihr Handeln planen und stetig reflektieren.

Es braucht also stetig einen „kritischen Blick auf den Aufnahmeprozess“.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Kinder- und Jugendhilfe: Rahmenbedingungen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1 Entstehung der heutigen Kinder- und Jugendhilfe .....</b>	<b>7</b>
<b>2.2 Aachtes Sozialgesetzbuch und die Hilfen zur Erziehung.....</b>	<b>8</b>
2.2.1 Hilfen zur Erziehung .....	9
2.2.2 Differenzierung der stationären Hilfen zur Erziehung.....	11
2.2.3 Konzepte der Heimerziehung.....	11
2.2.4 Finanzierung der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland .....	13
<b>2.3 Zwischenfazit Rahmenbedingungen .....</b>	<b>15</b>
<b>3. Heimerziehung: Zentrale Aspekte .....</b>	<b>16</b>
<b>3.1 Hilfeverlauf und Hilfeplan .....</b>	<b>17</b>
3.1.1 Gesamtprozess .....	17
3.1.2 Vorberatungsphase .....	18
3.1.3 Einleitungsphase .....	19
<b>3.2 Inobhutnahme .....</b>	<b>19</b>
3.2.1 Existenzberechtigung.....	20
3.2.2 Ursachen für Inobhutnahme .....	21
<b>3.3 Zwischenfazit Zentrale Aspekte.....</b>	<b>21</b>
<b>4. Zielgruppe: Kinder.....</b>	<b>22</b>
<b>4.1 Kinderentwicklung, Sozialisation und Einflussfaktoren.....</b>	<b>23</b>
<b>4.2 Transition .....</b>	<b>24</b>
4.2.1 Begriffsannäherung .....	25
4.2.2 Merkmale von Transitionen .....	26
4.2.3 Auswirkungen.....	29
4.2.4 Bewältigung und sozial-interaktives Geschehen.....	30
4.2.5 Bewältigung durch personale Ressourcen .....	32
<b>4.3 Fazit Theoretische Aspekte .....</b>	<b>33</b>

<b>5. Konzeptionelle Überlegungen für den Aufnahmeprozess am Beispiel des langfristigen Zielgruppenkonzeptes nach Schilling.....</b>	<b>34</b>
<b>5.1 Das langfristige Zielgruppenkonzept: Beschreibung .....</b>	<b>34</b>
<b>5.2 Teil-A: Inhaltliche Überlegungen im Kontext der Aufnahme .....</b>	<b>35</b>
5.2.1 Zielgruppe: Kinder im Alter von 6-11 Jahren .....	36
<b>5.3 Teil-B: Didaktische/Methodische Überlegungen .....</b>	<b>37</b>
5.3.1 Bedingungsanalyse.....	38
5.3.1.1 Lehrende .....	38
5.3.1.2 Lernende .....	39
5.3.1.3 Lehr-Lern-Situation .....	40
5.3.1.4 Zwischenfazit .....	41
5.3.2 Richtziel-Ebene.....	42
5.3.2.1 Statisches Richtziel im Kontext der Neuaufnahme.....	42
5.3.3 Grobziel-Ebene .....	43
5.3.3.1 Grobziele im Kontext der Neuaufnahme .....	44
<b>5.4 Teil-C: Auswertung und Feedback .....</b>	<b>44</b>
<b>6. Fazit .....</b>	<b>46</b>
<b>7. Literaturverzeichnis .....</b>	<b>48</b>
<b>8. Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>53</b>
<b>9. Selbstständigkeitserklärung.....</b>	<b>54</b>

## 1. Einleitung

In Deutschland lebten im Jahr 2022 121.000 Kinder und Jugendliche in einem Heim.<sup>1</sup> Kinder und Jugendliche sollen dort durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung gefördert werden. Die Angebote sollen dem Alter und dem Entwicklungsstand des jungen Menschen entsprechen und die Möglichkeit der Rückkehr in die Familie erreichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform darstellen und dadurch auf ein selbstständiges Leben vorbereiten.<sup>2</sup> So definiert es der einschlägige Paragraf 34 im SGB VIII.

Auf Basis dieses Gesetzes fußt die komplette Heimerziehung in Deutschland und definiert die Ziele, die bei der Erziehung außerhalb der Herkunftsfamilie anzuvisieren sind. Eine Antwort, wie genau jene Ziele erreicht werden sollen, liefert das Gesetz nicht direkt.

Das SGB VIII definiert ferner, wer als Hilfeempfänger anzusehen ist. So sind es die Personensorgeberechtigten, die „bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung) haben, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“.<sup>3</sup>

Hierbei wird deutlich, dass das Gesetz zwar ein klares Ziel definiert, aber der eigentliche Empfänger der Maßnahme nicht mit dem tatsächlichen übereinstimmt. So mögen zwar die Eltern die Hilfeempfänger sein, von der Vulnerabilität der Kinder und Jugendlichen ist jedoch keine Rede. Ausgehend davon soll sich besonders der Sichtweise der Kinder und Jugendlichen gewidmet werden. Insbesondere der Aufnahmeprozess in die stationäre Jugendhilfe kann für jene jungen Menschen einen massiven Einschnitt in ihr Leben darstellen.

Wie läuft dieser Aufnahmeprozess ab, und was können pädagogische Fachkräfte tun, um die jungen Menschen adressatengerecht zu begleiten? Diese Fragestellung und der Blick auf die aktuellen Rahmenbedingungen in der stationären Jugendhilfe sollen im Folgenden aufgezeigt werden. Begleitet von O-Tönen betroffener Kinder und Jugendlicher soll darauf

---

<sup>1</sup> vgl. Junge Menschen im Heim und in Pflegefamilien – Zahlen aus dem Jahr 2022: in: Statistisches Bundesamt, 21.12.2023, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/12/PD23\\_493\\_225.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/12/PD23_493_225.html) (abgerufen am 07.05.2024).

<sup>2</sup> vgl. SGB VIII – Aches Sozialgesetzbuch: o. D., [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8/](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/) (abgerufen am 07.05.2024), §34.

<sup>3</sup> vgl. SGB VIII – Aches Sozialgesetzbuch, o. D., §27.

aufbauend ein Konzeptbaustein entwickelt werden, der auf der vorangegangenen Theorie aufbaut.

Ziel dieser Arbeit ist es, sich der Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen während des Hilfeverlaufs und insbesondere während des Aufnahmeprozesses bewusst zu werden, diesen als Schlüsselprozess zu verstehen, um darauf aufbauend eine gelingende Hilfemaßnahme zu ermöglichen. Mit Vulnerabilität ist im engeren Kontext auch gemeint, dass die jungen Menschen in ihrem Leben bereits einige (normative) Übergänge, besonders in ihrer Bildungslaufbahn, erleben. Vor dem Aspekt, dass eine Aufnahme in eine stationäre Form der Hilfe zur Erziehung zusätzlich zu den bereits bestehenden Veränderungsprozessen hinzukommt, bedarf es eben genau dieses kritischen Blickes, der es den Beteiligten ermöglicht, diesen Veränderungsprozess sensibel und reflektiert zu begleiten. Griebel und Niesel, die sich vor allem mit Übergängen im Bildungsverlauf auseinandersetzen, beschreiben all jene Übergänge als Verhaltensveränderungen, die einen deutlichen Kompetenzzuwachs in den ersten sechs Monaten erkennen lassen. Allein anhand der beschriebenen Zeitspanne lässt sich vermuten, wie wichtig Übergangserleben für die Biografie eines jungen Menschen sein kann.<sup>4</sup>

## **2. Kinder- und Jugendhilfe: Rahmenbedingungen**

„Heimerziehung wird heute mitunter noch in Verbindung gebracht mit der anstaltsmäßigen Unterbringung armer, verwaister Kinder.“<sup>5</sup> Dieses doch negative Verständnis der Heimerziehung, das seinen Ursprung in der Vergangenheit hat, entspricht längst nicht mehr der aktuellen Situation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Die strukturellen Rahmenbedingungen haben sich unter anderem durch moderne Forschung im Bereich der Pädagogik und der Sozialisation gewandelt. Auf diesen Erkenntnissen beruhende Gesetzesänderungen formen bis heute die Heimerziehung.<sup>6</sup> Die aktuelle Situationsanalyse und die vorangegangene Geschichte stellen einen Teil der theoretischen Auseinandersetzung dar.

---

<sup>4</sup> vgl. Griebel, Wilfried/Renate Niesel: Übergänge verstehen und begleiten: Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern, 3. Auflage, Berlin, Deutschland: Cornelsen, 2015.

<sup>5</sup> Günder, Richard: Praxis und Methoden der Heimerziehung: Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe, Freiburg im Breisgau, Deutschland: Lambertus-Verlag, 2011, S. 20.

<sup>6</sup> vgl. Günder, 2011, S. 49.

## 2.1 Entstehung der heutigen Kinder- und Jugendhilfe

Im Folgenden wird kurz auf die Entwicklung der Heimerziehung und der Kinder- und Jugendhilfe im Verlauf der Geschichte bis heute eingegangen. Diese Darstellung hegt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, da eine komplette Darstellung der Entwicklung der Heimerziehung respektive der Kinder- und Jugendhilfe den Rahmen sprengen würde.

Das Bild der Heimerziehung ist bis heute nicht durchweg positiv. Dies lässt sich unter anderem bis auf das Mittelalter zurückführen. Die damaligen Findelhäuser, Klosterschulen, Hospitäler und Armenhäuser waren Mittel der Wahl für die Unterbringung verwaister und armer Kinder. Erzieherische Gesichtspunkte gab es damals nicht, vorrangiges Ziel war es, das reine Überleben der Kinder zu sichern und sie zu arbeitsfähigen, gottesfürchtigen und demütigen Menschen zu machen. Erste sogenannte Waisenhäuser entstanden in Deutschland im 16. Jahrhundert. Zuvor wurden die verwaisten Kinder in Familien gegeben. Dort wurden sie zumeist als billige Arbeitskräfte für Haus und Hof eingesetzt. Dementsprechend wird deutlich, dass für Erziehung und Bildung kein Platz war. Die danach entstandenen ersten Waisenhäuser sollten an diesem Zustand etwas ändern und haben sich darauf ausgerichtet, die dort untergebrachten Kinder einer strengen Erziehung zu unterziehen und sie innerlich zu einer vollständigen Ausrichtung auf Gott zu bringen. Zusätzlich wurde das Angebot erstmalig mit lebenspraktischem Unterricht verbunden. Ziel des Ganzen waren die auf Gott bezogenen Eigenschaften der Wahrheit, des Gehorsams und des Fleißes.<sup>7</sup>

Erste Ursprünge der heutigen Kinder- und Jugendhilfe ergaben sich vor ungefähr 150 Jahren, wobei es dafür kein einzelnes vergangenes Ereignis oder eine bestimmte Person gab, sondern die vollständig zu betrachtenden Entwicklungen der Institutionen des Kinder- und Jugendhilferechts sowie einzelne Schlüsselpersonen, die bestimmte Organisationsformen begründet haben beziehungsweise Einfluss darauf genommen haben.<sup>8</sup> Eine in der Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe relevante Persönlichkeit war Gertrud Bäumer (1873-1954). Sie sah das Kind als unschuldiges und unverdorbenes Wesen an, das bereits individuelle Begabungen in sich trägt. Die damit verbundene Rücksicht auf die natürlichen Gegebenheiten prägten ihre Sichtweise, dass Kinder durch erzieherische Maßnahmen in kognitiver und handwerklicher Art gefördert werden sollten. Erziehung musste laut Bäumer im

---

<sup>7</sup> vgl. Günder, 2011, S. 20.

<sup>8</sup> vgl. Rätz, Regina/Wolfgang Schröder/Mechthild Wolff: Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe: Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven, Weinheim und Basel, Deutschland: Beltz Juventa, 2014, S. 17.

gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang gesehen werden und verstand sich durch die Interaktion zwischen der Naturanlage, der Erziehung und der Sozialisation des Kindes. Als Begründerin des Sozialpädagogischen Instituts (1916) prägte sie auch die Definition von Sozialpädagogik als alles, was nicht Schule und Familie ist. Später wirkte sie bei der Ausarbeitung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes mit.<sup>9</sup> „Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) vom 09.07.1922 trat am 1. April 1924 in Kraft. Es sollte den beiden Strängen der Jugendwohlfahrt – der Jugendfürsorge und der Jugendpflege – eine einheitliche Rechts- und Verwaltungsgrundlage geben. Es gilt als eine der bedeutendsten gesetzgeberischen Leistungen der Weimarer Republik (1918-1933) und behielt ohne grundlegende Änderung bis zum Ende der 1980er-Jahre seine Gültigkeit.<sup>10</sup> Das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das im Jahr 1990 verabschiedet wurde, gilt bis heute als Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe und damit auch für die Heimerziehung. Entstanden ist es auf der Grundlage des bereits erwähnten Jugendwohlfahrtsgesetzes. Ausgelöst wurde diese Entwicklung unter anderem durch das Selbstverständnis von Sozialpädagogen und den damit verbundenen neuen Ausbildungsstrukturen seit den 1970er-Jahren. Das daraus entstandene Gesetz versteht sich als Dienstleistungsgesetz und beschreibt im Allgemeinen das Recht auf förderliche Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie die Ermöglichung gerechter Lebensbedingungen für alle Heranwachsenden und deren Familien. Darüber hinaus bietet das Gesetz die Grundlage zur Mitbestimmung aller Beteiligten.<sup>11</sup> Besser bekannt ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz als Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das seit mittlerweile fast 35 Jahren gültig ist.

## **2.2 Achten Sozialgesetzbuch und die Hilfen zur Erziehung**

Die oberste Priorität des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Ganz besonders

---

<sup>9</sup> vgl. Knüppel, Helmut: Bibliographische Annäherungen an die Gründerinnen und Gründer der professionellen Sozialarbeit: Ein Produkt der Studierenden des 1. BA-Studiengangs Soziale Arbeit der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozialwesen, im Wintersemester 2004/05 im Rahmen des Seminars „Geschichte der Sozialarbeit“, Fachhochschule Potsdam, 2005.

[https://portal.kobv.de/uid.do?query=b3kat\\_BV025976426&index=internal&plv=2](https://portal.kobv.de/uid.do?query=b3kat_BV025976426&index=internal&plv=2), S. 146-147; S.149.; vgl. Hopf, Caroline: Frauenbewegung und Pädagogik: Gertrud Bäumer zum Beispiel, Julius Klinkhardt, 01.01.1997.

<sup>10</sup> Hering, Sabine/Richard Münchmeier: Geschichte der sozialen Arbeit: eine Einführung, Weinheim, München, Deutschland: Beltz Juventa, 2000, S.132f.

<sup>11</sup> vgl. Rätz et al., 2014, S. 25.



hervorgehoben ist im SGB VIII das natürliche Recht der Eltern auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder und die damit verbundenen Pflichten.<sup>12</sup> Maßgeblich für die Hilfen zur Erziehung sind die einschlägigen Paragraphen §28-§35 im SGB VIII. Sie räumen Personensorgeberechtigten das Recht auf Anspruch zur Hilfe bei der Erziehung von Kindern oder Jugendlichen ein, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht mehr gewährleistet ist. Darüber hinaus muss die Hilfeform geeignet und notwendig sein.<sup>13</sup> Diese zwei Aspekte müssen besonders gründlich geprüft werden. So soll die Entscheidung über die geeignete Art der Hilfe von mehreren Fachkräften gemeinsam getroffen werden, falls eine Hilfeleistung voraussichtlich über einen längeren Zeitraum erforderlich ist. Zusammen mit den sorgeberechtigten Personen und dem Kind oder Jugendlichen erstellen sie einen Hilfeplan, der den Bedarf, die Art der Hilfe und die erforderlichen Leistungen festlegt. Dieser Plan wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die gewählte Hilfeart weiterhin passend und notwendig ist. Falls das Kind oder der Jugendliche Geschwister hat, soll die Beziehung zu den Geschwistern bei der Erstellung und Überprüfung des Hilfeplans sowie bei der Durchführung der Hilfe berücksichtigt werden.<sup>14</sup> Um die passende Hilfeart zu gewähren, muss zudem kurz erwähnt werden, in welche drei Formen die Hilfen zur Erziehung unterteilt werden.

### **2.2.1 Hilfen zur Erziehung**

Ambulante Hilfen zur Erziehung definieren sich dadurch, dass sie mittels sozialpädagogischer Fachkräfte direkt in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen stattfinden. Das bedeutet, dass die Hilfe direkt in der Wohnung der Familie beziehungsweise an den Orten stattfindet, an denen sich die Kinder und Jugendlichen mit ihrer Familie aufhalten. Das ist die sogenannte „Komm-Struktur“ der ambulanten Hilfe zur Erziehung. Auf der anderen Seite gibt es die Möglichkeit, für eine begrenzte Zeit am Tag Hilfe durch Fachkräfte an einem anderen Ort als der Wohnung bzw. dem direkten Lebensumfeld zu leisten. In diesem Fall spricht man von der sogenannten „Geh-Struktur“.<sup>15</sup>

---

<sup>12</sup> vgl. SGB VIII – Aachtes Sozialgesetzbuch, o. D., §1.

<sup>13</sup> vgl. SGB VIII – Aachtes Sozialgesetzbuch, o. D., §27.

<sup>14</sup> vgl. SGB VIII – Aachtes Sozialgesetzbuch, o. D., §36.

<sup>15</sup> vgl. Rätz et al., 2014, S. 142.

Teilstationäre Angebote definieren sich durch den täglichen Aufenthalt des Kindes beziehungsweise des Jugendlichen für einen individuellen Zeitraum in einer Einrichtung. Die Kinder und Jugendlichen kehren dabei jedes Mal wieder zurück in die elterliche Wohnung.<sup>16</sup>

Stationäre Formen der Hilfe zur Erziehung sind all jene Hilfearten, die Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht aufnehmen.<sup>17</sup>

Nachdem nun genauer auf die drei übergeordneten Arten der Hilfen zur Erziehung eingegangen wurde, wird im Folgenden auf die eingangs erwähnten Paragraphen §28-35 der Hilfen zur Erziehung näher eingegangen. Diese stehen im SGB VIII wie folgt:

§28 Erziehungsberatung (*ambulant*)

§29 Soziale Gruppenarbeit (*ambulant*)

§30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer (*ambulant*)

§31 Sozialpädagogische Familienhilfe (*ambulant*)

§32 Erziehung in einer Tagesgruppe (*teilstationär*)

§33 Vollzeitpflege (*stationär*)

§34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (*stationär*)

§35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (*ambulant oder stationär*)

In dieser Auflistung wird deutlich, dass die ambulanten Hilfen zur Erziehung im Vergleich zu den (teil-)stationären Leistungen überwiegen. Dies erklärt Günder damit, dass aufgrund „... der Betonung des Familienbezuges im Kinder- und Jugendhilfegesetz (...) ambulante Erziehungshilfen den stationären vorzuziehen [sind], wenn die familiären Beziehungsstrukturen und Bindungen noch einigermaßen vorhanden sind und zu erwarten ist, dass durch ambulante Hilfen die Verhältnisse wieder stabilisiert werden können“.<sup>18</sup> Falls eben diese familiären Ressourcen nicht mehr gewährleistet sind und die Verhältnisse nicht wieder stabilisiert werden können, bedarf es stationärer Hilfe zur Erziehung. Diese ist in ihrer Form nochmals weiter ausdifferenziert und von besonderer Relevanz für das Thema dieser Arbeit, weshalb darauf im folgenden Kapitel näher eingegangen wird.

---

<sup>16</sup> vgl. Rätz et al., 2014, S. 142.

<sup>17</sup> vgl. Rätz et al., 2014, S. 142.

<sup>18</sup> Günder, 2011, S. 53.

### 2.2.2 Differenzierung der stationären Hilfen zur Erziehung

Da es in dieser Arbeit insbesondere um die Heimerziehung als stationäre Form der Hilfe zur Erziehung geht, wird nun genauer differenziert, was genau unter solchen stationären Fremdunterbringungen verstanden wird, also wenn wie bereits beschrieben Kinder und Jugendliche über 24h und somit über Tag und Nacht nicht in der Herkunftsfamilie betreut werden. Hierbei wird vorrangig auf alle institutionellen Arten der Unterbringung eingegangen. So gibt es zum Beispiel auch die Vollzeitpflege nach §33 SGB VIII, die die Unterbringung in einer anderen als der Herkunftsfamilie meint. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn Kinder und Jugendliche adoptiert werden.<sup>19</sup> Diese Form der Hilfe findet eben nicht in einer Einrichtung statt. Der Fokus liegt nun mehr auf den institutionellen Formen der Hilfe. Mit institutioneller Hilfe ist insbesondere „§34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“<sup>20</sup> gemeint.

Kindern und Jugendlichen ist innerhalb dieses Gesetzes auch möglich, niederschwellige Leistungen in Anspruch zu nehmen wie „Notwohnungen“ beziehungsweise „Notschlafstellen“, an denen die jungen Menschen kurzfristig akute Krisenhilfe erhalten. „Clearingstellen“ existieren ebenso und sind gedacht für junge minderjährige Flüchtlinge oder vereinzelt auch zur intensiven Abklärung der möglichen Hilfemaßnahme. Dies ist abhängig vom Bundesland.<sup>21</sup>

### 2.2.3 Konzepte der Heimerziehung

„Aktuelle Probleme der Heimerziehung sind insbesondere die oft herrschende Anonymität und Diskontinuität der Beziehungen. Durch dezentrale, flexible Konzepte wie z. B. die Einrichtung von Kleinstheimen oder familienähnlichen Lebensformen (z. B. SOS-Kinderdörfer) wird dem entgegengewirkt.“<sup>22</sup> Hierbei machen die Autoren deutlich, dass es aufgrund der individuellen Herausforderungen flexible Konzepte erfordert. Zudem bedarf es eines gewissen Maßes an Individualität für das genaue Konzept der Heimerziehung. Deshalb beschreibt

---

<sup>19</sup> vgl. Rätz et al., 2014, S. 168.

<sup>20</sup> SGB VIII – Aches Sozialgesetzbuch, o. D., §34.

<sup>21</sup> vgl. Rätz et al., 2014, S. 169.

<sup>22</sup> vgl. Münder, Johannes/Thomas Trenczek/Arne Von Boetticher/Britta Tammen: Kinder- und Jugendhilfe-recht: Eine praxis- und sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung des gesamten Kinder- und Jugendhilfe-rechts, 9. Aufl., Baden-Baden, Deutschland: Nomos, 2020, S. 192.

Rätz et.al fünf verschiedene Konzepte, die eine systematisierte Anwendung in der Heimerziehung finden.

Die klassische Wohngruppe eines Heimes ist eine Möglichkeit der Unterbringung. Hier leben die jungen Menschen in einem Einfamilienhaus oder in Etagenwohnungen, die sich in größeren Heimeinrichtungen befinden. Zumeist ist die Gruppe auf Selbstversorgung ausgelegt.<sup>23</sup>

Heilpädagogisch-therapeutische Intensivstationen sind Einrichtungen, die sich mit einem stark strukturierten Tagesablauf in Verbindung mit therapeutischen Zusatzangeboten an Kinder und Jugendliche richten, die diese intensivere Form der Zuwendung benötigen.<sup>24</sup>

Familienähnliche Wohnformen stellen, wie die eingangs erwähnten Kinderdörfer, ein besonders familiäres Setting dar. (Heilpädagogische) Erziehungsstellen, in denen junge Menschen mit besonders intensivem Betreuungsbedarf in privaten Haushalten mit einer betreuenden Person und der etwaigen Familie untergebracht sind, zählen ebenfalls zu dieser Wohnform.<sup>25</sup>

Betreutes Einzelwohnen meint die flexible Betreuung einzelner Jugendlicher, die angepasst ist an den individuellen Bedarf des Einzelnen.<sup>26</sup>

Verselbstständigungsgruppen richten sich an mehrere Jugendliche respektive junge Volljährige, die zuvor in einem Heim oder einer Wohngruppe untergebracht waren und sich durch ein erhöhtes Maß an Selbstständigkeit auszeichnen. Entsprechend des individuellen Bedarfs werden sie von Sozialpädagogen betreut.<sup>27</sup>

Nach dieser Zusammenstellung werden die Vielfalt und Individualität in gewissem Maße deutlich, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz ermöglicht. Dies wird unter anderem im Individualisierungsgrundsatz der fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung des Bayerischen Landesjugendamtes klar. Dort heißt es: „Der Anspruch von Heimerziehung oder Erziehung in sonstigen betreuten Wohnformen realisiert sich in der Gestaltung eines gelingenden Alltags. Gleichzeitig ist jede stationäre Hilfe zur Erziehung auf die individuellen

---

<sup>23</sup> vgl. Rätz et al., 2014, S. 171.

<sup>24</sup> vgl. Rätz et al., 2014, S. 171.

<sup>25</sup> vgl. Rätz et al., 2014, S. 171.

<sup>26</sup> vgl. Rätz et al., 2014, S. 171.

<sup>27</sup> vgl. Rätz et al., 2014, S. 171.

Bedürfnisse des Einzelfalls abgestimmt. Deshalb gibt es Unterschiede im Grad der Spezialisierung und im Umfang therapeutischer Maßnahmen in der stationären Erziehungshilfe.“<sup>28</sup>

## 2.2.4 Finanzierung der Kinder und Jugendhilfe in Deutschland

Wie finanziert sich die Kinder- und Jugendhilfe, und was sind Besonderheiten der Finanzierung speziell im Bereich der stationären Unterbringung? Dies und ein allgemeiner Überblick über die Höhe der Ausgaben in Deutschland und deren Zusammensetzung werden aufgezeigt. Die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass im Jahr 2022 rund 65,8 Milliarden Euro von Bund, Ländern und Gemeinden für die Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben wurden. Abzüglich der getätigten Einnahmen, vor allem durch Gebühren und Teilnahmebeiträgen, wendete die öffentliche Hand 61,9 Milliarden Euro auf. 15 Jahre zuvor, also 2007, waren es noch rund 20,6 Milliarden Euro. Die Ausgaben haben sich also innerhalb von 15 Jahren verdreifacht.<sup>29</sup> Dieser starke Anstieg lässt sich vor allem durch den stetigen Ausbau der Kindertagesstätten erklären. Maßgeblich kann damit auch der Zusammenhang gesehen werden zwischen der Einführung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der seit August 2013 besteht.<sup>30</sup> Die Kindertagesbetreuung macht somit zwei Drittel der gesamten Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe aus, während es beispielsweise im Jahr 2006 nur etwas mehr als die Hälfte war.<sup>31</sup> „Die Kosten für die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, namentlich der Leistungen, werden (zu einem geringen Teil) auch von den jungen Menschen und ihren Eltern [gedeckt].“<sup>32</sup> Diese Kosten der jungen Menschen beziehungsweise deren Eltern ergeben unter

---

<sup>28</sup> vgl. Zentrum Bayern Familie und Soziales: Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII – Fortschreibung –, in: Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt, Bayerischer Landesjugendhilfeausschuss, Deutschland, 11.03.2014. [https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche\\_empfehlungen\\_2014\\_34.pdf](https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche_empfehlungen_2014_34.pdf) (abgerufen am 07.05.2024), S. 16.

<sup>29</sup> vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland: Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland, in: DESTATIS, 23.11.2023, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Tabellen/ausgaben-einnahmen-entwicklung.html> (abgerufen am 23.05.2024).

<sup>30</sup> vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Rechtsanspruch § 24 SGB VIII, in: Tagespflege Bayern, 27.11.2023, <https://www.tagespflege.bayern.de/gesetz/rechtsanspruch/index.php> (abgerufen am 23.05.2024).

<sup>31</sup> vgl. Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJ Stat Technische Universität Dortmund FK 12, Forschungsverbund DJI/TU Dortmund: KomDat: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, in: Thomas Rauschenbach (Hrsg.), Akjstat – TU Dortmund, 12.2021, [https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/68\\_KomDat\\_3\\_21.pdf](https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/68_KomDat_3_21.pdf) (abgerufen am 23.05.2024).

<sup>32</sup> Böllert, Karin: Compendium Kinder- und Jugendhilfe, Wiesbaden, Deutschland: Springer VS, Bd. Band 1, 2018, S. 167.

anderem die eingangs erwähnten Einnahmen. Diese decken „allerdings nur etwa 5 Prozent der Kosten (...)“.<sup>33</sup>

Den größten Anteil von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe haben freie Träger, also Träger, die sich nicht direkt in öffentlicher Hand befinden. Sie machten im Jahr 2022 mit der deutlich überwiegenden Mehrheit 95,9 % der Trägerlandschaft aus.<sup>34</sup> Für die Finanzierung der freien Träger gibt es grundlegend zwei benannte Modelle der Finanzierung.

Die Objektfinanzierung oder auch bekannt als Sozialsubvention meint die Ausschüttung von „(...) vermögenswerten Leistungen, die von einem Träger der öffentlichen Verwaltung einem Privaten gewährt werden, damit dieser einen öffentlichen Zweck erfüllt, ohne dass der Subvention eine konkrete, marktmäßig gekaufte Gegenleistung gegenübersteht“.<sup>35</sup> In der Praxis werden diese Subventionen meist für Leistungen gezahlt, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Bestes Beispiel hierzu ist die Jugendarbeit beziehungsweise die Jugendsozialarbeit. Des Weiteren werden solche Subventionen auch für Beratungsleistungen gezahlt. Die Objektfinanzierung kann sowohl durch einen Zuwendungsbescheid als auch durch einen Zuwendungsvertrag als einseitiger Bescheid erfolgen.<sup>36</sup>

Die Subjektfinanzierung als Gegenstück ergibt sich dann, wenn „(...) subjektive Rechte (Rechtsansprüche) durch Bescheid des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe konkretisiert und bewilligt werden“.<sup>37</sup> Aus dieser Subjektfinanzierung ergibt sich dann das sogenannte jugendhilferechtliche Dreiecksverhältnis zwischen dem Leistungsträger, dem Leistungserbringer und dem Leistungsempfänger. Insbesondere für die teil- und vollstationäre Jugendhilfe ist dieser Finanzierungsweg ausdrücklich vorgeschrieben. Die allgemeine Auffassung in der Fachliteratur beschreibt jedoch auch die Leistungen, die einer Rechtsgrundlage folgen, als Leistungen, die über das jugendhilferechtliche Dreiecksverhältnis finanziert werden. Im Falle einer solchen Form der Finanzierung bedarf es einer Entscheidung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bezüglich der Übernahme der Kosten des vom Leistungsberechtigten ausgewählten Leistungsanbieters.<sup>38</sup>

---

<sup>33</sup> Böllert, 2018, S. 167.

<sup>34</sup> vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland: Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2022, in: DESTATIS, 28.03.2024, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24\\_129\\_225.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24_129_225.html) (abgerufen am 23.05.2024).

<sup>35</sup> Böllert, 2018, S. 169.

<sup>36</sup> vgl. Böllert, 2018, S. 169.

<sup>37</sup> Böllert, 2018, S. 169.

<sup>38</sup> vgl. Böllert, 2018, S. 169 f.

Seit dem 1. Januar 1999 gibt es in Deutschland Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung. Diese finden sich im SGB VIII unter den Paragraphen 78a ff. Darin ist geregelt, dass die Träger (teil-) stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen abzuschließen haben. Genauer geht es hierbei um konkrete Leistungsvereinbarungen über Inhalt, Umfang und Qualität der Angebote, wie viel Entgelt es jeweils für die definierte Leistung gibt und welche Qualitätsmaßstäbe vorliegen. Durch diese besondere Art der Finanzierung soll es möglich sein, individuell und vor allem leistungsgerecht zu agieren und einen Wettbewerb hinsichtlich der Leistungsfähigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu ermöglichen.<sup>39</sup>

### 2.3 Zwischenfazit Rahmenbedingungen

*„Bei der Erarbeitung von Rahmenbedingungen pädagogischen Handelns ist es nicht das Ziel, allgemeine Rahmenbedingungen zu formulieren, unter denen pädagogisches Handeln möglich ist. (...) Vielmehr soll es darum gehen, solche Rahmenbedingungen zu identifizieren, unter denen sich pädagogisches Handeln systematisch in pädagogischen Institutionen inszenieren lässt. D. h., es sollen Rahmenbedingungen identifiziert werden, die pädagogisches Handeln ermöglichen und unter denen erwartet wird, dass Pädagogen professionell mit ähnlichen Zielsetzungen und methodischem Vorgehen handeln.“<sup>40</sup>*

Ausgehend von dem Verständnis, was von Merckens hier beschrieben hat, sollen für die allgemeinen Rahmenbedingungen nicht die zielführende Entstehung des pädagogischen Handelns ausschlaggebend sein. Das ist auf der Ebene der pädagogisch gelebten Praxis respektive der von Merckens beschriebenen Inszenierung des methodischen Handelns der Beteiligten nachvollziehbar. Dennoch prägen die eingangs ausgeführten Rahmenbedingungen nachhaltig, wie sich das generelle Angebot der Kinder- und Jugendhilfe gestaltet. Denn die Kinder- und Jugendhilfe und ihr Verständnis als Dienstleister definiert ausschließlich die personenbezogene Dienstleistung als Mittel der Wahl. Genauer gesagt: Die Dienstleistung kommt erst dann zustande, wenn eine Person beteiligt ist.<sup>41</sup> Da das Kinder- und Jugendhilfegesetz besonders auch ein „(...) von der Subjektivität und der Beteiligung der

---

<sup>39</sup> vgl. Böllert, 2018, S.173 f.; vgl. SGB VIII - Aechtes Sozialgesetzbuch, o. D., S. §78a ff.

<sup>40</sup> Merckens, Hans: Pädagogische Institutionen: Pädagogisches Handeln im Spannungsfeld von Individualisierung und Organisation, Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 15.03.2006, S. 71.

<sup>41</sup> vgl. JuraForum.de-Redaktion: Dienstleistung - Definition, Beispiel, Merkmale & Arten von Dienstleistungen, in: JuraForum.de, 14.01.2024, <https://www.juraforum.de/lexikon/dienstleistungen> (abgerufen am 24.05.2024).

Leistungsberechtigten ausgehendes dienstleistungsorientiertes Bild (...)“<sup>42</sup> hat, müssen Angebote eingerichtet und Grundlagen geschaffen werden, die es überhaupt erst ermöglichen, einen pädagogischen Rahmen existieren zu lassen. Dieser subjektive Auftrag kann nur dann geschaffen werden, wenn sowohl die Gesellschaft als auch der Staat und damit einhergehend auch das geltende Recht die Existenz solcher Angebote ermöglichen.<sup>43</sup> Genau deshalb erscheint es unabdingbar, multifaktorielle Ursachen für die Entstehung von gelingenden Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu beachten, um schlichtweg die Existenz bedarfsgerechter Hilfeformen zu ermöglichen. Denn die Existenz kann folgerichtig nur dann gewährleistet sein, wenn finanzielle Ressourcen aufgrund von gesellschaftlicher Relevanz rechtlich verankert sind.

Im weiteren Verlauf dieser Arbeit soll neben der in Zusammenfassung dargelegten Relevanz der Rahmenbedingungen auch eine Auseinandersetzung mit den Akteuren insbesondere in der Heimerziehung stattfinden.

### **3. Heimerziehung: Zentrale Aspekte**

Die Heimerziehung als solche und insbesondere die Aufnahme in die stationäre Kinder- und Jugendhilfe stellt für Kinder und Jugendliche „immer einen entscheidenden Einschnitt in den Lebensverlauf dar und ist in der Regel mit enormen negativen Erwartungen, mit Ängsten und Vorurteilen verbunden“.<sup>44</sup> Günder beschreibt hier prägnant die Bedeutung, insbesondere mit Blick auf die Heimerziehung, welche Ängste und negativen Gefühle damit einhergehen. Die grundlegende Frage stellt sich hier, wie eine sogenannte Hilfe zur Erziehung in ihrem Ursprung nicht als Hilfe oder Unterstützung für die Betroffenen vordergründig angesehen wird. So ergibt sich hier die Relevanz, einen Blick auf die praktischen Umsetzungen und insbesondere auf die Aufnahme in die stationäre Jugendhilfe zu werfen, um dadurch weiterführende Fragen entstehen und Erklärungstendenzen aufkommen zu lassen.

---

<sup>42</sup> Böllert, 2018.

<sup>43</sup> vgl. Allgemeine Rahmenbedingungen | Infosystem Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland: in: Kinder- und Jugendhilfe Info, 01.08.2023, <https://www.kinder-jugendhilfe.info/allgemeine-rahmenbedingungen> (abgerufen am 24.05.2024).

<sup>44</sup> Günder, 2011, S. 114.



### **3.1 Hilfeverlauf und Hilfeplan**

Der Weg in die stationäre Heimunterbringung folgt gewissen rechtlichen Standards und daraus entstehenden Erwartungen durch den Gesetzgeber. Maßgeblich für die Ausarbeitung der Heimerziehung jedes Betroffenen ist – wie für jede Form der Hilfe zur Erziehung –, die Erstellung eines Hilfeplans nach §36 SGB VIII.

Vordergründig soll die Erstellung des Hilfeplans die Auswirkungen auf die Entwicklung des jungen Menschen aufzeigen. Dies soll dem jungen Menschen auch in einer verständlichen Form vermittelt werden. Des Weiteren muss die Entscheidung bei einer über einen längeren Zeitraum gewählten Hilfe durch das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden. Durch die partizipative, schriftliche und regelmäßige Ent- und Weiterentwicklung des Hilfeplans soll sichergestellt sein, dass die gewählte Hilfe geeignet und notwendig ist. Geschwister sind dabei zu berücksichtigen. Bei Tätigwerden anderer Personen, Dienste oder Einrichtungen sind diese ebenso in die Aufstellung und Weiterentwicklung des Hilfeplans einzubeziehen. Falls zur Beurteilung des Hilfebedarfs auch Sozialleistungsträger, Rehabilitationsträger oder die Schule erforderlich sind, so sind diese ebenso in den Hilfeplan einzubinden. Auch sollen Eltern, die nicht personensorgeberechtigt sind, an der Entstehung des Hilfeplans mitwirken, sofern es erforderlich ist. Ebenso trifft das Gesetz Aussagen zu Besonderheiten bei Kindern und Jugendlichen mit seelischen oder drohenden seelischen Behinderungen.<sup>45</sup> Der §38 SGB VIII definiert den gesetzlichen Rahmen. Im Folgenden werden die Qualitätsmerkmale und fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung vom Bayerischen Landesjugendamt zusammenfassend dargelegt, um darauf einen kritischen Blick im Zwischenfazit zu werfen.

#### **3.1.1 Gesamtprozess**

Bei der Heimerziehung besteht die Gefahr, „dass nicht der individuelle Bedarf die Grundlage des Betreuungsangebotes ist, sondern Problemlagen auf die vorhandenen Angebote bezogen werden“.<sup>46</sup> So formuliert Muss weiter kritisch aus und verweist auf das Risiko, dass „Rahmen und Hilfen nur unter dem Gesichtspunkt (...) [stattfinden], dass vorgehaltene Plätze oder Angebote (...) [genutzt oder belegt werden]“.<sup>47</sup> Die folgenden fachlichen Ausführungen

---

<sup>45</sup> vgl. SGB VIII – Aches Sozialgesetzbuch, o. D., §35a; §36.

<sup>46</sup> Muss, Hermann, in: Die Neuaufnahme in der stationären Heimerziehung, Katja Nowacki (Hrsg.), Freiburg im Breisgau, Deutschland: Lambertus Verlag, 2014, S. 41.

<sup>47</sup> Nowacki (Hrsg.), 2014, S. 41.

des Landesjugendamtes sind nach den Gedanken von Muss mit besonderer Relevanz gekennzeichnet und werden deshalb nun betrachtet.

So gliedert sich der Verlauf einer erfolgreichen Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII idealtypisch in fünf Phasen: die Vorberatungsphase, die Einleitungsphase, die Orientierungsphase, die Kernphase und die Abschlussphase. Während des Hilfeverlaufs kann es notwendig sein, zu einer früheren Phase zurückzukehren.

Die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen sind in mehreren Lebensbereichen zu berücksichtigen: in der Wohngruppe, in der (Aus-)Bildung, in der Herkunftsfamilie, im bisherigen sozialen Umfeld und in der Freizeit.

Bei der Gestaltung der Hilfe sind regelmäßig die Handlungserfordernisse verschiedener Beteiligter zu berücksichtigen: des Jugendamts, der hilfedurchführenden Einrichtung, der Personensorgeberechtigten, des jungen Menschen selbst sowie weiterer Kooperationspartner.<sup>48</sup>

Der Fokus liegt nun auf den ersten beiden Phasen, der Vorberatungs- und Einleitungsphase, um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen und um besonders auf die für die Aufnahme relevanten Aspekte einzugehen.

### **3.1.2 Vorberatungsphase**

Die Vorberatungsphase im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII kann individuell variieren, soll jedoch innerhalb von maximal drei Monaten abgeschlossen sein. In dieser Phase werden der Erziehungsbedarf festgestellt und geeignete Hilfen festgelegt. Dies beinhaltet die Prüfung einer stationären Unterbringung, gegebenenfalls in einer Pflegefamilie oder durch Adoption, und das Einleiten sofortiger Schutzmaßnahmen bei Gefährdung.

Zentrale Aufgaben sind die Zuständigkeitsprüfung, Problemerkennung, Beratung der Beteiligten, Klärung der individuellen Situation sowie die Entscheidung über notwendige Hilfen und deren Finanzierung. Die Leistungsempfänger werden umfassend über ihre Rechte, Pflichten und mögliche Hilfsangebote informiert.

Eine wesentliche Rolle spielt die Beteiligung des jungen Menschen und seiner Angehörigen. Deren Mitwirkungsbereitschaft und die Formulierung eigener Ziele sind entscheidend für

---

<sup>48</sup> vgl. Zentrum Bayern Familie und Soziales, 2014.

den Erfolg der Hilfe. Auch bei Schutzmaßnahmen wird eine Beteiligung der Eltern angestrebt, sofern dies den Schutz des Kindes nicht gefährdet.

Die Planung umfasst die Bedarfsermittlung durch Erhebung von Risiken und Ressourcen sowie die Prüfung der Rückkehroption in die Herkunftsfamilie. Die zuständige Fachkraft empfiehlt die geeignete Hilfe, die vom Jugendamt genehmigt und dokumentiert wird. Am Ende der Vorberatungsphase sollen die Leistungsvoraussetzungen geklärt, die Zielsetzungen umrissen und ein Hilfeplan erstellt sein.<sup>49</sup>

### **3.1.3 Einleitungsphase**

Die Auswahl und Aufnahme in eine geeignete Einrichtung müssen innerhalb von vier Wochen erfolgen. Die Einrichtung stellt dem Jugendamt ihr Angebot transparent dar, während das Jugendamt relevante Informationen zur Bedarfsfeststellung bereitstellt. Bei Aufnahmebereitschaft wird ein Vorstellungsgespräch organisiert, an dem alle Beteiligten teilnehmen.

Themen des Gesprächs sind Erwartungen, Erziehungsziele und Informationen zum Alltag in der Wohngruppe. Entscheidungen über die Aufnahme trifft der Träger der Einrichtung. Der Hilfeplan wird angepasst und die Zustimmung der Leistungsberechtigten eingeholt. Am Ende der Einleitungsphase sind ein passgenaues Hilfeangebot erarbeitet, der Einzugstermin festgelegt und die Leistungsgewährung bestätigt.<sup>50</sup>

## **3.2 Inobhutnahme**

„Eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII ist eine erforderliche Schutzmaßnahme, wenn sich ein Minderjähriger in einer akuten Krise oder dringenden Gefahr befindet und aus diesem Grund eine vorübergehende Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform notwendig ist.“<sup>51</sup> Stichworte, die hier herausstechen, sind „akut“ und „dringlich“. Dabei wird die Auffassung deutlich, dass ein umgehendes Handeln erforderlich ist und das staatliche Wächteramt während der Inobhutnahme berechtigt ist, „alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen

---

<sup>49</sup> vgl. Zentrum Bayern Familie und Soziales, 2014.

<sup>50</sup> vgl. Zentrum Bayern Familie und Soziales, 2014.

<sup>51</sup> Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt: Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, in: BLJA, o. D., <https://www.blja.bayern.de/schutz/staatliches-waechteramt/inobhutnahme/index.php> (abgerufen am 27.05.2024).

notwendig sind“.<sup>52</sup> Ein relevanter Faktor der Inobhutnahme wird deutlich. Massive Einschnitte in das Leben des jungen Menschen in einer sehr kurzen Zeit und die Heimunterbringung als Intervention des staatlichen Wächteramtes zum Schutz der Kinder. Inwiefern hier die Existenz einer Inobhutnahme gerechtfertigt ist und wie es dazu überhaupt kommt, wird im Folgenden betrachtet.

### 3.2.1 Existenzberechtigung

Der Begriff des Kindeswohls wird im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verwendet. Während das Kindeswohl als Orientierungsmaßstab für öffentliche Hilfen und familiengerichtliche Entscheidungen dient, wird staatliches Handeln hauptsächlich durch die Gefährdung des Kindeswohls initiiert. Dies zeigt sich in den Grundsatznormen des SGB VIII (§ 1 Abs. 3 Nr. 4) und den Regelungen zum Schutzauftrag der Jugendhilfe (§ 8a Abs. 1). Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe umfasst zwei Aspekte: den allgemeinen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl und den Auftrag zum Tätigwerden bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung. Zur Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden Erziehung werden erzieherische Hilfen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII gewährt.<sup>53</sup> Ausgehend von Hensen und Schone wird das „Kindeswohl als Leitmaxime“<sup>54</sup> im Prozess der Inobhutnahme gesehen und damit sowohl als Rechtfertigung als auch bei Gefährdung des Kindeswohls als dringende Handlungsaufforderung verstanden.

---

<sup>52</sup> vgl. Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt, o. D.

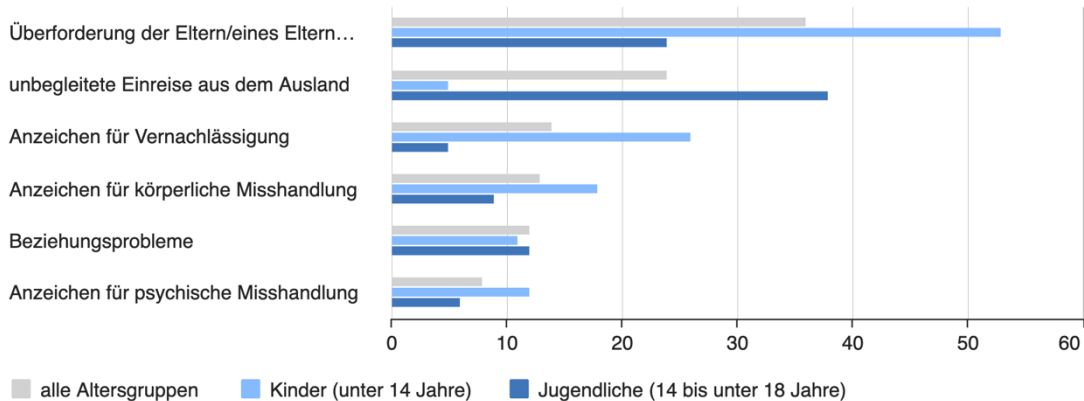
<sup>53</sup> vgl. Hensen, Gregor/Reinhold Schone: Handbuch Inobhutnahme: Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder, Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.), Frankfurt am Main, Deutschland: Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, 2022, S. 140.

<sup>54</sup> Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.), 2022, S. 140.

### 3.2.2 Ursachen für Inobhutnahme

#### Die sechs häufigsten Gründe für Inobhutnahmen 2021 bei Kindern und Jugendlichen

in % an allen Inobhutnahmen der jeweiligen Altersgruppe, Mehrfachnennungen möglich



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Abbildung 1: Gründe für Inobhutnahmen 2021<sup>55</sup>

Die hier veröffentlichten Daten des Statistischen Bundesamtes lassen besonders erkennen, dass eine Inobhutnahme am häufigsten durch die Überforderung der Eltern verursacht wird. Es kann interpretiert werden, dass Gründe wie die Vernachlässigung, die körperliche oder psychische Misshandlung durch eine zuvor stattgefundene Überforderung ausgelöst wurden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Kindeswohlgefährdung entweder durch Unterlassen oder ein bestimmtes Verhalten der Personensorgeberechtigten oder durch Verhalten Dritter ausgelöst wird.<sup>56</sup>

### 3.3 Zwischenfazit Zentrale Aspekte

In diesem Kapitel wird vor allem die Bilateralität der Aufnahme in die Heimerziehung deutlich. Auf der einen Seite die fachlichen Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamts, die beispielsweise von einer Orientierungsphase „(...) von einem Zeitraum von drei bis

<sup>55</sup> Statistisches Bundesamt Deutschland: Die sechs häufigsten Gründe für Inobhutnahmen 2021 bei Kindern und Jugendlichen, in: DESTATIS, 2024a, [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Grafiken/Soziales/2022/\\_Interaktiv/20220727-gruende-inobhutnahmen.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Grafiken/Soziales/2022/_Interaktiv/20220727-gruende-inobhutnahmen.html).

<sup>56</sup> vgl. Landesverband Kinderschutz Nordrhein-Westfalen: Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung - Kinderschutz in NRW, in: Der Kinderschutz in NRW, 2024, <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefahrdung/erscheinungsformen-der-kindeswohlgefahrdung/> (abgerufen am 27.05.2024).

sechs Monaten als Anhaltspunkt (...)“<sup>57</sup> ausgehen und auf der anderen Seite die Inobhutnahme als akute und dringliche Maßnahme, bei der „fast jede zweite Inobhutnahme (48 %) (...) nach spätestens zwei Wochen, jede dritte (33 %) nach einer Woche beendet werden [konnte].“ Diese große Diskrepanz in der zeitlichen Auslegung macht in diesem Kontext deutlich, dass zwar auf fachlicher Seite ein Handlungsleitfaden vorliegt, die gelebte Praxis und die damit einhergehenden Herausforderungen wie die, die bei einer akuten Kindeswohlgefährdung entstehen, aber nicht ausreichend bedacht werden. Womöglich lässt sich das darauf zurückführen, dass eine Inobhutnahme eher als absolute Notlösung anzusehen ist.

Viel umgänglicher scheint, soweit möglich, eher präventiv als kurativ zu agieren. Präventiv kann in diesem Fall all das sein, was im SGB VIII in den Paragraphen 11 bis 27 beschrieben wird.<sup>58</sup> Kurativ kann in diesem Fall besonders die Hilfen zur Erziehung mit den Paragraphen 27 bis 35 im SGB VIII meinen. Die Inobhutnahme dient somit als letzte Möglichkeit und zum Abwenden von dringenden Gefahren für das Kindeswohl, entsprechend dem §42 SGB VIII.

Warum insbesondere Kinder in ihrem Entwicklungs- und Bildungsverlauf als vulnerable Gruppe anzusehen sind und weshalb die Aufnahme und speziell die Inobhutnahme in die stationäre Jugendhilfe besonderen Einfluss auf die kindliche Biografie haben, wird im nächsten Kapitel beantwortet.

#### **4. Zielgruppe: Kinder**

Die Zielgruppe dieser Arbeit sind Kinder. Rechtlich gesehen sind Kinder all jene Menschen, die noch nicht 15 Jahre alt sind. Das SGB VIII definiert damit die Altersspanne von der Geburt bis zur Vollendung des 14 Lebensjahres.<sup>59</sup> In dieser Bachelorarbeit wird die Zielgruppe weiter eingegrenzt auf Kinder im Alter von 6-11 Jahren. Die Eingrenzung der Altersspanne dient dazu, den Rahmen der Bachelorarbeit nicht zu sprengen und um möglichst fokussiert in die Auseinandersetzung und die konkrete Konzeptentwicklung zu gehen.

---

<sup>57</sup> Zentrum Bayern Familie und Soziales, 2014, S. 31.

<sup>58</sup> vgl. SGB VIII – Achten Sozialgesetzbuch, o. D., §11-26.

<sup>59</sup> vgl. SGB VIII – Achten Sozialgesetzbuch, o. D., §7.

(Anm.: Es fehlt Punkt 58)

## 4.1 Kinderentwicklung, Sozialisation und Einflussfaktoren

Lohaus und Vierhaus beschreiben Entwicklung wie folgt: „Entwicklung bezieht sich auf relativ überdauernde intraindividuelle Veränderungen des Erlebens und Verhaltens über die Zeit hinweg.“<sup>60</sup> Besonders im Kontext der psychischen und körperlichen Entwicklung müssen Befindlichkeitsänderungen oder abrupt eintretende Ereignisse wie Unfälle oder Ähnliches von der Einwicklung eines Kindes entkoppelt verstanden werden. In diesem Kontext geht es umso mehr um Entwicklung in Anbetracht der möglicherweise nötigen Neuanpassung des Individuums aufgrund vorangegangener Veränderungen.<sup>61</sup>

Aus der Definition ergibt sich zugleich der zentrale Gegenstand der Entwicklung, die intraindividuellen Veränderungen des Verhaltens und Erlebens. Dabei sind alle Veränderungen gemeint, die „innerhalb eines Individuums“<sup>62</sup> stattfinden. Darüber hinaus beschäftigt sich die Entwicklungspsychologie mit einem weiteren Gegenstand, den interindividuellen Unterschieden, also die „zwischen zwei (oder mehreren) Individuen“.<sup>63</sup> Intraindividuelle Veränderungen in Bezug auf die materielle und soziale Umgebung sind ein weiterer Teil der Entwicklungspsychologie. Dabei geht es um Faktoren, die Einfluss auf die kindliche Entwicklung nehmen. Besonders dieser Gegenstand erscheint besonders relevant, da sich hieraus eine ökosystemische Sichtweise ergibt. Dieser ursprünglich von Bronfenbrenner geprägte Ansatz beschäftigt sich mit der „[...] Entwicklung als ein wechselseitiger interaktionistischer Prozess zwischen dem Individuum und seiner sozialen Umwelt [...]“<sup>64</sup>.

Ferner beschäftigt sich die Entwicklungspsychologie deshalb auch mit der Anlage-Umwelt-Beziehung. Daraus ergibt sich eine kontrovers diskutierte Fragestellung, ob Entwicklung durch exogene oder endogene Faktoren gesteuert wird. Das Ergebnis der stetig andauernden Forschung ist, dass Entwicklung weder allein durch endogene noch durch exogene Faktoren bestimmt wird. Viel mehr wird die Position eines Wechselwirkungsverhältnisses vertreten, in dem endogene und exogene Faktoren wechselseitig eine Rolle spielen.<sup>65</sup>

---

<sup>60</sup> Lohaus, Arnold/Marc Vierhaus: Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters für Bachelor: Lesen, Hören, Lernen im Web (Lehrbuch mit Online-Materialien), 2. überarbeitete Auflage, Berlin Heidelberg, Deutschland: Springer-Verlag, 2013, S. 2.

<sup>61</sup> vgl. Lohaus/Vierhaus, 2013, S. 2-3.

<sup>62</sup> Antwerps, Frank: Intraindividuell – DocCheck Flexikon, in: DocCheck Flexikon, 21.03.2024, <https://flexikon.doccheck.com/de/Intraindividuell> (abgerufen am 21.06.2024).

<sup>63</sup> Antwerps, Frank: Interindividuell – DocCheck Flexikon, in: DocCheck Flexikon, 21.03.2024a, <https://flexikon.doccheck.com/de/Interindividuell> (abgerufen am 21.06.2024).

<sup>64</sup> Epp, André: Das ökosystemische Entwicklungsmodell als theoretisches Sensibilisierungs- und Betrachtungsraster für empirische Phänomene, in: Forum Qualitative Sozialforschung, Bd. 19, Nr. 1, 29.11.2017, doi:10.17169/fqs-19.1.2725, S. 4. Zitiert nach Bronfenbrenner, 1981, S.19.

<sup>65</sup> vgl. Lohaus/Vierhaus, 2013, S. 8-9.

Die besondere Relevanz dieser Erkenntnis für diese Arbeit liegt darin, dass durch die interaktionistische Sichtweise zwischen Anlage und Umwelt externe Einflussfaktoren existieren, die Auswirkung auf die kindliche Entwicklung haben. Demnach kann folgerichtig davon ausgegangen werden, dass die Umwelt einen Einfluss auf das Individuum hat. In Anbetracht der Aufnahme respektive der Unterbringung von Kindern in der stationären Jugendhilfe ergeben sich hierbei Handlungsmöglichkeiten. Ziel ist es, ausgehend davon bei jeder Maßnahme im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung [zu] fördern (...)“<sup>66</sup>.

Nach der Betrachtung der Anlage-Umwelt-Beziehung wird ein weiterführendes Thema deutlich: die Sozialisation. Bei der Sozialisation handelt es sich nämlich im Grunde um die bereits beschriebene Beziehung zwischen einer Anlage beziehungsweise einer Person und deren individueller Umwelt. Genauer gesagt meint Sozialisation „(...) die Persönlichkeitsentwicklung als eine ständige Interaktion zwischen individueller Entwicklung und den umgebenden sozialen Strukturen, wobei diese Interaktionserfahrung aktiv und produktiv verarbeitet und sowohl mit den inneren körperlichen und psychischen als auch mit den äußeren sozialen und physischen Gegebenheiten permanent austariert werden“<sup>67</sup>.

#### **4.2 Transition**

Die Aufnahme in die stationäre Jugendhilfe ist eine Transition. So passieren die Herausnahmen von Kindern aus der Familie oft unter großem Zeitdruck und in belastenden sowie kritischen Situationen, typischerweise, wie bereits erwähnt, aufgrund von Kindeswohlgefährdungen, die das Eingreifen des Jugendamts erfordern. Dieser Druck entsteht durch das offensichtliche Leiden der betroffenen Kinder und dem Wunsch der aufnehmenden Fachkräfte im Heim, ihnen eine sicherere Umgebung zu bieten. Das Jugendamt und zum Beispiel die Schulen fühlen sich oft in die Rolle des Kinderretters gedrängt, was zusätzlichen Druck erzeugt. Die Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen Fachkräften und Familienmitgliedern ist häufig beeinträchtigt, was eine präzise Problembeschreibung und eine gemeinsame Lösungsfindung erschwert.<sup>68</sup> Ursächlich hierfür könnten schlechte Erfahrungen der Familien mit den unterschiedlichsten Institutionen sein.

---

<sup>66</sup> SGB VIII – Aechtes Sozialgesetzbuch, o. D., §1.

<sup>67</sup> Hurrelmann, Klaus/Ullrich Bauer: Einführung in die Sozialisationstheorie: Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung, Weinheim, Deutschland: Beltz, 2015b.

<sup>68</sup> vgl. Wolff, Reinhart: Dormagener Qualitätskatalog der Kinder- und Jugendhilfe: Ein Modell kooperativer Qualitätsentwicklung, Jugendamt der Stadt Dormagen (Hrsg.), Opladen & Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich, 2011, S. 182.



Umso relevanter erscheint es, einen genaueren Blick auf das Themengebiet der Transition zu werfen. Deshalb wird nun im Folgenden die Theorie zu kritischen Lebensereignissen und Lebenskrisen von Sigrun-Heide Filipp und Peter Aymanns näher betrachtet. Im Folgenden sind die Begriffe „Transition“ und „kritisches Lebensereignis“ in ihrer Bedeutung gleichzusetzen.

#### 4.2.1 Begriffsannäherung

Eine einzige Definition für Transition bzw. ein kritisches Lebensereignis gibt es in der Forschung nicht, da der Prozess als vielschichtig angesehen wird und verschiedenste Blickwinkel erlaubt. „Ein Minimalkonsens besteht [jedoch] darin, dass kritische Lebensereignisse weit außerhalb des normalen Erwartungs- und Erfahrungshorizonts und jenseits des Alltags von Menschen liegen und dass sie von heftigen Emotionen begleitet sind. Die Tatsache, dass es sich um einschneidende, das Leben oft gravierend verändernde und in aller Regel außerordentlich belastende Erfahrungen handelt, rückt sie in die konzeptuelle Nähe zu Stress, auch wenn kritische Lebensereignisse in der Regel weit über das hinausgehen, was wir in der Alltagssprache unter Stress verstehen.“<sup>69</sup> So können zum Beispiel der Verlust eines geliebten Menschen durch Tod, der Verlust von Ressourcen oder eben der (kurzfristige) Auszug aus der Herkunftsfamilie und der damit verbundene Einzug in ein Kinderheim ein kritisches Lebensereignis sein. Meist sind diese Verluste unwiderruflich, das Verlorene ist unwiederbringlich und lässt sich nicht einfach ersetzen. Damit einher gehen häufig ein Verlust des sozialen Ansehens und des Selbstbewusstseins. Diese Auswirkungen erschüttern Grundüberzeugungen und lösen das Verlangen nach körperlicher Unversehrtheit und Zugehörigkeit zu anderen Menschen aus. Dies ist eine stressorientierte Betrachtung kritischer Lebensereignisse.<sup>70</sup>

Auf der anderen Seite gibt es eine entwicklungsbezogene Perspektive, die kritische Lebensereignisse als Typus der Lebenserfahrung sieht. Hierbei geht es viel mehr darum, dass jene kritischen Lebensereignisse Passgefüge zwischen dem Menschen und seiner Umwelt angreifen oder auflösen. Dabei ergibt sich die Chance eines Entwicklungssprungs, und die Auflösung des kritischen Lebensereignisses dient dementsprechend nicht der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands, sondern kann vielmehr als Schritt nach vorn verstanden werden. Ab wann ein Lebensereignis als kritisch betrachtet wird, liegt in der subjektiven

---

<sup>69</sup> Filipp, Sigrun-Heide/Peter Aymanns: Kritische Lebensereignisse und Lebenskrisen: Vom Umgang mit den Schattenseiten des Lebens, 1. Aufl., Stuttgart, Deutschland: Kohlhammer Verlag, 2009, S. 16.

<sup>70</sup> vgl. Filipp/Aymanns, 2009, S. 16-17.

Wahrnehmung des erlebenden Menschen und erhält erst durch dessen Bewertung seine spezifische Bedeutung. Dies geschieht in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Ressourcen und der individuellen Verwundbarkeit.<sup>71</sup>

So ergibt sich nach Filipp und Aymanns ein bilateraler Blick auf kritische Lebensereignisse – aus stresstheoretischer Perspektive und als Typus der Lebenserfahrung. Letzteres wirkt als besonders interessante Perspektive im Kontext der Aufnahme in die stationäre Jugendhilfe, denn dabei wird das kritische Lebensereignis als Chance verstanden. Genau diese Chance, die ein junger Mensch so dringend braucht, wenn er aus der Familie in ein Kinderheim kommt.

Jene Transition in die Heimerziehung wird im Allgemeinen als „nichtnormativer Übergang“ verstanden. Das heißt, dass der Übergang nicht von einem Großteil der Menschen durchlebt wird und auch nicht an ein ganz bestimmtes Alter geknüpft ist. Zudem sind die damit einhergehenden Veränderungen kurzfristig eintretend und unvorhersehbar. Eine Vorbereitung ist demnach meist nicht möglich.<sup>72</sup> Umso mehr wird deutlich, welchen Umfang der Übergang in die Heimerziehung annimmt.

#### **4.2.2 Merkmale von Transitionen**

Kritische Lebensereignisse heben sich durch spezifische Merkmale von anderen Erfahrungen ab und sind nicht nur einfache Stressoren. Traditionelle Stressoren wie Neuartigkeit, Intensität oder Zeitdruck erfassen nicht vollständig, was kritische Lebensereignisse ausmachen. Daher sollte das enge Konzept von „Stress“ erweitert werden, um eine präzisere Begriffsbestimmung kritischer Lebensereignisse zu ermöglichen. Die Tatsache, dass manche Ereignisse im Leben nonnormativ und selten auftreten, trägt zu ihrer Belastungswirkung bei und qualifiziert sie als kritisch. Da nur wenige andere Menschen ähnlichen Alters damit konfrontiert sind, fragen sich Betroffene oft, warum gerade ihnen dieses Schicksal widerfährt.<sup>73</sup>

Im Folgenden werden einige von Filipp und Aymanns beschriebene Merkmale aufgeführt, die zur Präzisierung dessen beitragen, was nach einem kritischen Lebensereignis mit der Aufnahme in die Heimerziehung einhergeht.

---

<sup>71</sup> vgl. Filipp/Aymanns, 2009, S. 16-17.

<sup>72</sup> vgl. Filipp/Aymanns, 2009, S. 40-41.

<sup>73</sup> vgl. Filipp/Aymanns, 2009, S. 41-42.

## **Schädigung der Person-Umwelt-Passung**

Kritische Lebensereignisse bringen erhebliche Veränderungen mit sich, die das Gleichgewicht zwischen Person und Umwelt stören und eine grundlegende Neuordnung erfordern. Diese Ereignisse reißen Menschen derart nachhaltig aus ihrem Alltag, dass dieser nicht mehr durch gewohnte Routinen wiederhergestellt werden kann. Sie verdeutlichen, dass das Leben und die Person selbst nach dem Ereignis nicht mehr dieselben sind. Dabei sind die Veränderungen oft innerlich und haben ebenso gravierende Auswirkungen auf das Gleichgewicht zwischen Person und Umwelt.<sup>74</sup> Dieses Merkmal ist besonders im Kontext der Aufnahme in die stationäre Jugendhilfe relevant, da die jungen Menschen aus ihrem bekannten Umfeld herausgezogen werden, um (zwangsweise) in einer Wohngruppe unterzukommen. Neben der Belastung, die womöglich bereits im Elternhaus stattgefunden hat, müssen sich die Betroffenen nun in einer völlig neuen Umgebung zurechtfinden. Diese Umgebung ist gekennzeichnet von einer Vielzahl unbekannter Menschen, die plötzlich eine entscheidende Rolle im Leben des Betroffenen spielen. Umso mehr bestätigt sich der Eindruck, dass der junge Mensch nicht mehr derselbe ist, der er vor Beginn der stationären Maßnahme war.

## **Verlustthematik**

Ein weiteres für die Aufnahme in die stationäre Jugendhilfe relevantes Merkmal ist die Verlustthematik. So sind laut Philipp und Aymanns Verluste verschiedenster Art typisch für eine gestörte Person-Umwelt-Passung. Diese Verlusterfahrungen sind vielfältig und allgegenwärtig und begleiten Menschen in unterschiedlichen Formen durch ihr Leben. In solchen Fällen funktioniert die Person-Umwelt-Passung nicht mehr, weil etwas im Leben unwiederbringlich und unwiderruflich verloren gegangen ist. Das kann der Verlust geliebter Personen oder grundlegender Funktionen sein, die für ein „gutes Leben“ notwendig sind, der Verlust einer Facette der Selbstidentität, einer Zielperspektive, der Hoffnung auf Ersehntes oder eine gerechte Welt. Der durch kritische Ereignisse hervorgerufene Verlust von Ressourcen ist besonders schwerwiegend, da er häufig abrupt und unerwartet eintritt und die Wiederbeschaffung des Verlorenen – sofern überhaupt möglich – mit erheblichen Kosten verbunden ist. Je bedeutender die durch das Ereignis bedrohten oder verlorenen Ressourcen sind und je mehr

---

<sup>74</sup> vgl. Philipp/Aymanns, 2009, S. 42.

verschiedene Ressourcenbereiche betroffen sind, desto stärker sind die emotionalen Auswirkungen.<sup>75</sup>

Filipp und Aymanns erwähnen im Kontext der Verlustthematik auch das Modell von Hobfoll und seine Theorie der Ressourcenerhaltung. Diese Theorie kommt ursprünglich aus der Stressforschung und beschäftigt sich mit der „[...] Bedeutung von Verlusten und Gewinnen. Beides ist wesentlich, um zu erklären, wie Personen auf Stress reagieren und wie sie Widerstandskräfte bzw. Resilienz aufbauen. Die Theorie der Ressourcenerhaltung baut auf dem Grundsatz auf, dass Individuen danach streben, solche Dinge zu erhalten, zu vermehren und zu schützen, die sie wertschätzen“.<sup>76</sup>

So ergibt sich hier ein weiteres Merkmal eines kritischen Lebensereignisses. Relevant für die Betrachtung dieses Merkmals ist, dass Kinder bei der Aufnahme in die stationäre Jugendhilfe grundsätzlich mit Verlusten zu kämpfen haben. Vor allem der Verlust des sozialen Umfelds, ganz besonders der Eltern beziehungsweise der Bezugspersonen und der gewohnten räumlichen Umgebung, erscheint hier maßgeblich.

### **Mangelnde Kontrollierbarkeit**

Ein kritisches Lebensereignis kennzeichnet sich auch durch fehlende Kontrollierbarkeit. Damit ist laut Philipp und Aymanns insbesondere die Tatsache gemeint, dass Betroffene kaum bis gar keine Einflussmöglichkeit auf den Prozess haben.<sup>77</sup> Spannend in diesem Kontext erscheint auch das Konzept des Kohärenzgefühls von Antonovsky; er beschreibt es als „[...] das Gefühl einer inneren Überzeugung, dass es Zusammenhänge und einen Sinn im Leben gibt und dass das Leben uns vor Aufgaben stellt, denen wir nicht hilflos ausgeliefert sind“.<sup>78</sup> Dieses Gefühl entsteht, wenn eine Situation für den Betroffenen verstehbar, handhabbar und bedeutsam ist. Verstehbar meint, dass Ereignisse oder Probleme verständlich, geordnet und Gesetzmäßigkeiten unterworfen sind. Handhabbar meint, dass die Situation mit den vorhandenen Ressourcen zu lösen ist. Bedeutsam meint, dass das Ereignis als sinnvolle

---

<sup>75</sup> vgl. Philipp/Aymanns, 2009, S. 43.

<sup>76</sup> Ringeisen, Tobias/Petia Genkova/Frederick T. L. Leong: Handbuch Stress und Kultur: Interkulturelle und kulturvergleichende Perspektiven, 2. Aufl., Wiesbaden, Deutschland: Springer, 2021, S. 79.

<sup>77</sup> vgl. Philipp/Aymanns, 2009, S. 44.

<sup>78</sup> Krause, Christina/Rüdiger-Felix Lorenz: Was Kindern Halt gibt: Salutogenese in der Erziehung, 1. Aufl., Göttingen, Deutschland: Vandenhoeck & Ruprecht, 2013, S. 101.

Herausforderung angenommen und in Handlungen umgesetzt wird, die als sinnstiftend wahrgenommen werden.<sup>79</sup>

Es erscheint treffend, die Kontrollierbarkeit nach Filipp und Aymanns mit dem Konzept der Kohärenz von Antonovsky zu vergleichen. Das Konzept des Kohärenzgefühls wirkt treffend operationalisiert und ist somit im Kontext der Merkmale eines kritischen Lebensereignisses geeignet. Im Verlauf der Aufnahme eines Kindes in die stationäre Jugendhilfe und in Anbetracht des Kohärenzgefühls wird deutlich, wieso sich dieses Merkmal als besonders relevant darstellt. So kann davon ausgegangen werden, dass Kinder nicht verstehen, warum die Aufnahme in die stationäre Jugendhilfe so notwendig ist respektive wie sie überhaupt Gesetzmäßigkeiten unterworfen sein kann. Zudem lässt sich vermuten, dass kein junger Mensch ausreichend Ressourcen mitbringt, um die Aufnahme in all ihren Facetten mühelos zu bewältigen.<sup>80</sup> Die Bedeutsamkeit ergibt sich womöglich auch nicht für junge Menschen im Prozess der Aufnahme in die Heimerziehung, da bei einem so deutlichen Einschnitt in das Leben nicht kurzfristig von einer sinnvollen beziehungsweise sinnstiftenden Herausforderung gesprochen werden kann.

Es wurden nun drei relevante Merkmale eines kritischen Lebensereignisses nach Filipp und Aymanns vorgestellt.

#### **4.2.3 Auswirkungen**

„Was mich nicht umbringt, macht mich stärker“<sup>81</sup> – eine Mut machende Aussage des bekannten Philologen und Philosophen Friedrich Nietzsche (1844-1900). Sie impliziert, dass jede überlebte Krise den Menschen stärkt, statt ihn zu schwächen. Man könnte gar meinen, dass es Krisen braucht, um Stärke entstehen zu lassen. Fraglich ist, ob Nietzsche mit seiner Aussage in Anbetracht kritischer Lebensereignisse recht behält.

Spannend ist, dass Filipp und Aymanns keinerlei absolute Sichtweise auf die Auswirkungen kritischer Lebensereignisse beschreiben. So verstehen sie vielmehr die Auswirkungen als kontextualisierte, neutrale und mehrschichtige Veränderungen. Sie beschreiben zum einen Veränderungen der Persönlichkeit, Veränderungen in Ziel- und Motivstrukturen, Veränderungen in Wertorientierungen und Überzeugungssystemen sowie Veränderungen als persönliches Wachstum. Letzteres – und die damit verbundene Diskussion über Wachstum oder

---

<sup>79</sup> vgl. Krause/Lorenz, 2013, S. 102-108.

<sup>80</sup> vgl. Kapitel 3.

<sup>81</sup> Nietzsche, Friedrich: Götzen-Dämmerung oder Wie man mit dem Hammer philosophiert, Köln, Deutschland: Anaconda, 2008.

Gewinne muss relativiert werden –, da bisher nicht grundlegend thematisiert wurde, worin das Positive im Kontext kritischer Lebensereignisse bestehen könnte. Wenn Betroffene ihre Vorsicht, das Misstrauen gegenüber anderen, die Erkenntnis eigener Grenzen oder die Konzentration auf Wesentliches als Erfahrungen schildern, stellt sich die Frage, ob dies als vergebliche Suche nach Positivem oder als Eingeständnis von Negativem zu deuten ist. Oder spiegelt es eine realistischere und differenziertere Sicht auf die Welt wider? Was ist in diesem Kontext Gewinn oder Verlust, und wer hat die Definitionsmacht?<sup>82</sup>

#### 4.2.4 Bewältigung und sozial-interaktives Geschehen

Ob ein kritisches Lebensereignis am Ende als Gewinn oder Verlust verstanden wird, hängt zumeist nicht von dem konkreten Ereignis ab, sondern vielmehr von der Art und Weise, wie die Betroffenen damit umgehen. Filipp spricht hier von dem Konzept der Bewältigung.

„Das Bewältigungsgeschehen lässt sich generell aus mindestens zwei (meta-)theoretischen Perspektiven beleuchten: Bewältigung als Reorganisation der Person-Umwelt-Passung und Bewältigung als Regulation von Ist-Soll-Diskrepanzen respektive Bewältigung als Selbst- und Emotionsregulation. In einem umfassenden Begriffsverständnis liegt Bewältigung stets in vielgestaltigen Versuchen auf mentaler und/oder aktionaler Ebene, einen aversiven Anfangszustand zu überwinden und ihn in einen (erwünschten, besseren) Endzustand zu transformieren oder – in anderer Diktion – eine belastende objektive Realität in eine erträglichere subjektive (d. h. perzeptive und interpretative) Realität zu überführen.“<sup>83</sup>

Deutlich wird hierbei, dass Bewältigung in ihrem Kern darauf abzielt, ein kritisches Ereignis durch aktive Einwirkung der Betroffenen in einen besseren beziehungsweise erträglicheren Endzustand zu bringen.

Die Handlungen oder Unterlassungen der Betroffenen im Umgang mit einer Krise sind oft von der Hoffnung geleitet, dass es ihnen dadurch besser gehen wird. Sie wünschen sich möglicherweise, dass alles wieder wie früher wird, erhoffen sich die Bewältigung des Alltags, das Entfliehen schmerzlicher Erinnerungen oder sogar das Ungeschehenmachen des Ereignisses. Das Bewältigungsverhalten kann somit als Mittel zu diesen Zielen und letztlich

---

<sup>82</sup> vgl. Filipp/Aymanns, 2009, S. 99-122.

<sup>83</sup> vgl. Filipp/Aymanns, 2009, S. 127-128, zitiert nach Filipp 1999

zu einem „guten Leben“ gesehen werden. Diese Ziel-Mittel-Verknüpfungen werden im Umgang mit der Krise irgendwann bedeutend und vermitteln den Betroffenen, wie sie handeln sollten.<sup>84</sup>

Im Kontext der Aufnahme in die Heimerziehung spielt vor allem eine Form der Bewältigung nach Philipp und Aymanns eine übergeordnete Rolle: die Bewältigung durch sozial-interaktives Geschehen. Das Bewältigungsgeschehen ist dynamisch und sozial interaktiv. Es findet meist im sozialen Austausch statt, was bereits die Bibel in ihrer Schöpfungsgeschichte mit der Erkenntnis „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein ist“ betont. Besonders in Krisenzeiten sind wir auf die Unterstützung und Fürsorge anderer angewiesen. Menschen suchen in Belastungssituationen oft die Nähe zu anderen, um Unterstützung zu erhalten. Dies erfordert, dass sie ihr Leid und ihren Unterstützungsbedarf signalisieren können, was nicht immer einfach ist und neue Belastungen verursachen kann. Das Mobilisieren sozialer Unterstützung und das Teilen des Leids sind wesentliche Bewältigungsstrategien. Das soziale Umfeld, das einen während eines kritischen Lebensereignisses umgibt, bietet Schutz und Sicherheit und trägt so wesentlich zur Bewältigung bei. Außerdem kann das Helfen anderer Menschen den eigenen Schmerz mindern. Insgesamt ist Bewältigung ein sozial interaktives Geschehen, das in vielerlei Hinsicht durch den Austausch mit anderen geprägt ist.<sup>85</sup>

Eine gute soziale Einbindung und vertrauensvolle Beziehungen sind also zentrale Ressourcen im Umgang mit belastenden Lebensereignissen. Soziale Nähe und Unterstützung erfüllen wichtige Bedürfnisse wie Sicherheit, Zugehörigkeit, Geborgenheit und Beistand. Ein unterstützendes soziales Umfeld bietet Rückhalt, während ein Mangel daran einen Risikofaktor darstellt. Allerdings ist es eine Herausforderung, die richtige Balance zwischen zu wenig und zu viel Unterstützung zu finden. Zu viel Unterstützung kann das Selbstwertgefühl beeinträchtigen, und ungewollte Ratschläge können verunsichern. Gute Unterstützung ist sensibel, wertschätzend, unaufdringlich und respektiert die Autonomie des Empfängers. Sie hilft der betroffenen Person, eigene Antworten und Lösungen zu finden und ermutigt zu notwendigen Veränderungen. Gute Unterstützung kann auch helfen, die Perspektive zu ändern und auswegloses Denken zu verhindern. Daher ist der Gradmesser für die Qualität enger Beziehungen, wie gestützt und getragen sich die Betroffenen fühlen.<sup>86</sup>

---

<sup>84</sup> vgl. Philipp/Aymanns, 2009, S. 131-132.

<sup>85</sup> vgl. Philipp/Aymanns, 2009, S. 213-214.

<sup>86</sup> vgl. Philipp/Aymanns, 2009, S. 264-265.

#### 4.2.5 Bewältigung durch personale Ressourcen

Die frühe Lebensereignisforschung konzentrierte sich darauf, die Auswirkungen kritischer Lebensereignisse auf Gesundheit und Wohlbefinden zu untersuchen, ohne die betroffenen Personen und ihren Kontext zu berücksichtigen. Lange Zeit wurden Faktoren, die den Zusammenhang zwischen kritischen Ereignissen und ihren Auswirkungen beeinflussen oder vermitteln könnten, vernachlässigt. Erst die Bewältigungsforschung brachte eine differenzierte Perspektive und lieferte wichtige Annahmen und Erkenntnisse. Vor dem Hintergrund dieser differenzierten Betrachtung sind mehrere zusammenhängende metatheoretische Entwicklungen in der Psychologie von Interesse. Dazu gehört der Wechsel von einer pathogenetischen zu einer salutogenetischen Modellvorstellung: Wie können Menschen trotz Verlusten, Krisen oder traumatischen Ereignissen gesund bleiben oder wieder gesund werden?<sup>87</sup>

Angesichts dieses Ansatzes und der „Ressourcenorientierung“ nach Hobfoll (1989) rückt die Bewältigung kritischer Lebensereignisse durch personale Ressourcen umso mehr in den Fokus. Relevant für diese Bewältigung sind vor allem die Schutzfaktoren. Sie sind Elemente, die die körperliche und psychische Gesundheit einer Person fördern oder im Falle einer Bedrohung schützen. Diese werden auch als Ressourcen bezeichnet. Laut Duden sind Ressourcen Hilfsmittel, die materielle Güter, umweltseitige Gegebenheiten oder psychische Eigenschaften umfassen. Ressourcen fördern eine positive lebenslange Entwicklung, werden aber meist als Moderatorvariablen betrachtet, die negative Folgen kritischer Lebensereignisse abmildern. Dabei gibt es zwei Facetten: Merkmale mit adaptiver Funktion, die nicht aktiv genutzt werden (z. B. körperliche Fitness, oft Stresspuffer genannt), und Ressourcen, die aktiv im Bewältigungsprozess eingesetzt werden wie z. B. soziale Unterstützung. Resilienz hat sich als übergeordnetes Konzept etabliert. Es beschreibt die Fähigkeit von Menschen, trotz kritischer oder traumatischer Ereignisse ihre normale psychische und körperliche Funktionalität zu bewahren und solche Erfahrungen abprallen zu lassen.<sup>88</sup>

Filipp und Aymanns nennen und beschreiben unter anderem folgende personale Bewältigungsressourcen:

- Religiosität und Spiritualität
- Optimismus

---

<sup>87</sup> vgl. Philipp/Aymanns, 2009, S. 266.

<sup>88</sup> vgl. Philipp/Aymanns, 2009, S. 267-270.



- Hoffnung
- Widerstandskraft und Kontrollüberzeugung
- Positive Affektivität
- Humor
- Körperliche Fitness und Funktionsstatus
- Selbstaufmerksamkeit
- Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit<sup>89</sup>

Auf eine ausführliche Auseinandersetzung wird verzichtet, um den Rahmen dieses Gliederungspunktes nicht zu sprengen. Jedoch erlaubt es die Kenntnis dieser Ressourcen, „[...] uns zu klären, warum manche Menschen selbst traumatische Erfahrungen weitgehend unbeschadet überleben, andere Menschen hingegen durch scheinbar kleine Alltagsbelastungen aus der Bahn geworfen werden [...]“.<sup>90</sup>

Umso bedeutsamer wird dadurch der individuelle Blick auf jedes einzelne Kind, das im Rahmen seiner Aufnahme in eine Wohngruppe begleitet wird. So ergibt sich aus den Erkenntnissen hier der Anspruch eines Aufnahmekonzepts, das sich deshalb individuell an jedes einzelne Kind richtet. Die Existenz eines verallgemeinernden Konzepts kann als nicht zielführend betrachtet werden.

### **4.3 Fazit Theoretische Aspekte**

In der Auseinandersetzung mit den theoretischen Aspekten erscheint vorrangig das Bewältigungsgeschehen als besonders relevant im Umgang mit kritischen Lebensereignissen. „Angesichts der Tatsache, dass auf der einen Seite eine so ungeheure Bandbreite belastender Lebensereignisse mit ihren Anforderungen und vielfältigen (subjektiven) Implikationen gegeben ist und auf der anderen Seite ein so großer Variantenreichtum dessen nachweisbar ist, wie die Betroffenen damit potentiell umgehen können (...), haben wir es mit einer Verdoppelung der Komplexität zu tun. In der Tat: Bewältigungsforschung ist Komplexität pur!“<sup>91</sup> Umso passender erscheint es jedoch, ausgehend von dem Wissen über die Bewältigung von kritischen Lebensereignissen konzeptionelle Überlegungen anzustellen, unter denen es möglich ist, mit kritischen Lebensereignissen zurechtzukommen. Deshalb werden nun im

---

<sup>89</sup> vgl. Philipp/Aymanns, 2009, S. 270-305.

<sup>90</sup> vgl. Philipp/Aymanns, 2009, S. 312.

(Anm.: Punkt 94?)

<sup>91</sup> Philipp/Aymanns, 2009, S. 148.

Folgenden Meta-Überlegungen angestellt, die ausgehend vom Begriff der Bewältigung einen allgemeinen Anspruch an Qualität und pädagogisches Handeln definieren. Um die Individualität jedes einzelnen jungen Menschen zu respektieren, wird unter anderem mit einzelnen Zielvorgaben gearbeitet.

## **5. Konzeptionelle Überlegungen für den Aufnahmeprozess am Beispiel des langfristigen Zielgruppenkonzeptes nach Schilling**

Ausgehend von den zusammengetragenen Befunden aus dem 4. Kapitel sollen nun konzeptionelle Überlegungen folgen. Diese orientieren sich an dem Zielgruppenkonzept nach Schilling, welches für die Bearbeitung des Themas als passend erscheint. Im Vordergrund stehen konzeptionelle Überlegungen auf der Meta-Ebene, abgeleitet von den theoretischen Erkenntnissen. Ziel ist es, allgemeine Bedingungen zu klären, unter denen eine Neuaufnahme gelingen kann.

### **5.1 Das langfristige Zielgruppenkonzept: Beschreibung**

Ein langfristiges Zielgruppenkonzept wird erstellt, wenn man plant, über einen längeren Zeitraum hinweg mit einer bestimmten Person oder Gruppe zu arbeiten. Es handelt sich hierbei um ein umfassendes Planungsinstrument, das dazu dient, pädagogische, didaktische und methodische Überlegungen systematisch zu strukturieren und zu dokumentieren. Ein solches Konzept erlaubt es, die langfristigen Ziele und die grundlegenden Rahmenbedingungen der Arbeit zu definieren, ohne sich in detaillierten kurzfristigen Planungen zu verlieren. Das langfristige Zielgruppenkonzept besteht typischerweise aus mehreren Teilen. Im A-Teil werden die inhaltlichen Überlegungen zusammengefasst, die die grundlegenden Inhalte und Themen umfassen, die im Laufe der Zeit behandelt werden sollen. Hier wird eine grobe Übersicht über die zentralen Themenfelder und inhaltlichen Schwerpunkte gegeben.<sup>92</sup>

Der B-Teil enthält didaktisch-methodische Überlegungen, in denen die methodischen Ansätze und didaktischen Prinzipien dargelegt werden, die der Arbeit zugrunde liegen. Es erfolgt eine Bedingungsanalyse, die die Rahmenbedingungen und Ausgangssituationen der Zielgruppe berücksichtigt. Auf der Richtziel-Ebene werden allgemeine und langfristige Ziele formuliert, die in der Regel weit gefasst sind. Diese Ziele sind in zwei Grade unterteilt:

---

<sup>92</sup> vgl. Schilling, Johannes: Didaktik/Methodik sozialer Arbeit, 8. Auflage, München, Deutschland: Ernst Reinhardt Verlag, 2020, doi:10.36198/9783838587820, S. 244.

Richtziel 1. Grades, das allgemeine Bildungs- und Erziehungsziele umfasst, und Richtziel 2. Grades, das konkretisierte Ziele enthält, die aus den allgemeinen Zielen abgeleitet sind. Auf der Grobziel-Ebene werden spezifischere Erziehungs-, Handlungs- und Lernziele definiert, die jedoch immer noch im Rahmen einer langfristigen Perspektive stehen. Hier werden auch die Begründung der Zielsetzung und der erwartete Verlauf beschrieben.<sup>93</sup>

Der C-Teil des Konzepts beschäftigt sich mit der Auswertung und/oder dem Feedback. In diesem Abschnitt wird beschrieben, wie die Zielerreichung überprüft und das Feedback der Beteiligten in die weitere Planung einbezogen werden. Wesentlich für ein langfristiges Zielgruppenkonzept ist das Fehlen der Feinziel-Ebene, die in kurzfristigen Planungen eine detaillierte und spezifische Zielsetzung für einzelne Maßnahmen oder Einheiten enthält. Stattdessen konzentriert sich das langfristige Konzept auf die groben und richtungsweisenden Ziele, die über einen längeren Zeitraum hinweg verfolgt werden. Dadurch bleibt genügend Flexibilität, um auf Veränderungen und Entwicklungen innerhalb der Zielgruppe reagieren zu können, ohne das übergeordnete Ziel aus den Augen zu verlieren.<sup>94</sup>

## **5.2 Teil-A: Inhaltliche Überlegungen im Kontext der Aufnahme**

Bei den Inhaltlichen Überlegungen beschreibt Schilling die Aneignung umfassender Kenntnisse und Kompetenzen. Das Thema und die Fragestellung werden intensiv untersucht, gegebenenfalls wird relevante Literatur studiert. Nach der allgemeinen Informationsbeschaffung werden diese Kenntnisse auf die konkrete Situation sowie die spezifische Zielgruppe oder Zielperson übertragen.<sup>95</sup>

Dieser Teil wurde im 4. Gliederungspunkt bereits umfassend beschrieben und wird nun zusammengefasst dargestellt.

Zwei Kernaussagen sind für die inhaltlichen Überlegungen im Kontext der Aufnahme von besonderer Bedeutung. Zum einen das Wissen über kindliche Entwicklung und die damit verbundene Erkenntnis, dass externe Einflussfaktoren existieren. Zum anderen das Wissen über Transition und die Möglichkeit, jene Übergänge zu bewältigen. Im Folgenden werden

---

<sup>93</sup> vgl. Schilling, 2020, S. 244.

<sup>94</sup> vgl. Schilling, 2020, S. 244.

<sup>95</sup> vgl. Schilling, 2020, S. 231.

nun entsprechend dem Modell von Schilling inhaltliche Überlegungen für die Zielgruppe getroffen.

### **5.2.1 Zielgruppe: Kinder im Alter von 6-11 Jahren**

Der Übergang von Kindern in die Heimerziehung ist als Schlüsselprozess zu verstehen. Hierbei ergeben sich mehrere Merkmale, die die Neuaufnahme in die stationäre Jugendhilfe mit sich bringt. Entsprechend den Erkenntnissen von Filipp sind das vor allem drei Merkmale, die hierbei zutreffen.<sup>96</sup>

Die Schädigung der Person-Umwelt-Passung, denn Kinder werden aus ihrem üblichen Umfeld und ihrem Alltag herausgezogen und landen bei völlig fremden Personen. Es wird für die Betroffenen schnell klar, dass das Leben nicht mehr so weitergeht, wie es war.<sup>97</sup>

Die Verlustthematik, denn die Kinder müssen bei der Aufnahme in die stationäre Jugendhilfe mit weitreichenden Verlusten kämpfen. Der Verlust der Eltern bzw. Bezugspersonen, der Verlust von Freunden und Familie.<sup>98</sup>

Mangelnde Kontrollierbarkeit ist zudem ein markantes Merkmal, das besonders zutreffend erscheint. Die Kinder haben kaum bis keine Möglichkeit, den Übergang in die Heimerziehung zu kontrollieren. Sie fügen sich unter anderem den Handlungen und Entscheidungen der pädagogischen Fachkräfte.<sup>99</sup>

Das Verständnis für die Bedeutsamkeit dieser Aufnahme ist Grundlage für die weiterführende Überlegung, ob und wie pädagogische Fachkräfte auf den Prozess und die Entwicklungen Einfluss nehmen können. Mit Ausführungen von Lohaus und Vierhaus<sup>100</sup> zur Anlage-Umwelt-Beziehung und zum Verständnis einer wechselseitigen und interaktionistischen Entwicklung ergeben sich externe Wirkfaktoren für die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen.<sup>101</sup>

Anknüpfend an diese Erkenntnis und das Wissen über Bewältigungsstrategien<sup>102</sup> müssen sich die Inhalte dieser konzeptionellen Überlegungen auf genau diesen Bereich

---

<sup>96</sup> vgl. Gliederungspunkt 4.2.2.

<sup>97</sup> vgl. Filipp/Aymanns, 2009, S. 42.

<sup>98</sup> vgl. Filipp/Aymanns, 2009, S. 43.

<sup>99</sup> vgl. Filipp/Aymanns, 2009, S. 44.

<sup>100</sup> vgl. Gliederungspunkt 4.1.

<sup>101</sup> vgl. Lohaus/Vierhaus, 2013, S. 22.

<sup>102</sup> vgl. Gliederungspunkt 4.2.4 und 4.2.5.

konzentrieren, um Verhalten und Bedingungen an die individuellen Anforderungen anzupassen. Dabei sollen in diesem Fall zwei Bewältigungskonzepte im Fokus stehen: die Bewältigung durch persönliche Ressourcen, also Faktoren, die die jungen Menschen bereits in sich tragen, und die Bewältigung durch sozial-interaktives Geschehen, also Faktoren, die abhängig vom sozialen Umfeld sind.

Nachdem nun Informationen zum konkreten Inhalt zusammengetragen worden sind, kann in die weitere Planung beziehungsweise die Reaktion auf die gegebene Situation eingegangen werden. Schilling beschreibt dies als allgemeines Gesetz, dass jeder Handlung eine Information vorausgeht, und begründet somit die inhaltlichen Überlegungen.<sup>103</sup> Im nächsten Schritt folgen nun konzeptionelle Überlegungen.

### **5.3 Teil-B: Didaktische/Methodische Überlegungen**

Der Kern der konzeptionellen Überlegungen besteht darin, systematisch und reflektiert an eine Situation oder ein Thema heranzugehen, bevor konkrete Handlungen erfolgen. Nachdem Informationen gesammelt wurden, ist es essenziell, sich der inneren Prozesse und Gedanken bewusst zu werden. Dieser Reflexionsprozess basiert auf drei grundlegenden Fragen:

1. Was ist los? – Dies entspricht der Bedingungsanalyse. Hierbei werden die aktuelle Situation analysiert und die relevanten Rahmenbedingungen sowie Einflussfaktoren identifiziert.
2. Was will ich erreichen? – In dieser Phase werden die Ziele definiert. Es geht darum, klare und erreichbare Ziele zu formulieren, die als Orientierung für das weitere Vorgehen dienen.
3. Wie will ich mich verhalten? – Dies betrifft die Methodenwahl. Es wird festgelegt, welche Methoden und Strategien angewendet werden sollen, um die definierten Ziele zu erreichen.

Diese drei Fragen sind universelle, anthropologische Konstanten, die in jeder Situation gestellt werden sollten. Das darauffolgende Handeln ist die Umsetzung und Sichtbarmachung der Ergebnisse dieses reflektierten Überlegungsprozesses.<sup>104</sup>

---

<sup>103</sup> vgl. Schilling, 2020, S. 232.

<sup>104</sup> vgl. Schilling, 2020, S.232.

### **5.3.1 Bedingungsanalyse**

Eine Analyse des Ist-Zustandes ist stets Grundlage pädagogischen Handelns. Diese Analyse erfolgt bewusst oder unbewusst. In einer verantwortungsvollen und reflektierten Pädagogik ist es jedoch von zentraler Bedeutung, sich dieses Prozesses bewusst zu werden und ihn gezielt einzusetzen.<sup>105</sup>

Die Bedingungsanalyse ist demnach ein zentraler Bestandteil pädagogischen Handelns und dient der Klärung der Bedingungen, unter denen pädagogische Prozesse stattfinden. Dieser Prozess umfasst drei didaktische Bausteine: Erstens werden die Ressourcen der Lehrenden analysiert, welche deren Planen und Handeln beeinflussen, einschließlich ihrer fachlichen Kompetenzen, methodischen Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen. Zweitens wird der Fokus auf die individuellen und soziokulturellen Voraussetzungen der Lernenden gelegt wie bisherige Lernerfahrungen, kulturelle Hintergründe und persönliche Fähigkeiten. Drittens wird die Lehr-Lern-Situation betrachtet, um zu verstehen, wie die spezifischen Bedingungen des Lernumfelds die Interaktion und Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden beeinflussen. Diese umfassende Bedingungsanalyse bildet die Grundlage für eine zielgerichtete und reflektierte pädagogische Praxis, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Bedingungen der Lernenden abgestimmt ist. Indem die Ressourcen der Lehrenden, die Voraussetzungen der Lernenden und die konkrete Lehr-Lern-Situation berücksichtigt werden, wird eine effektive und verantwortungsvolle pädagogische Planung und Durchführung ermöglicht.<sup>106</sup>

#### **5.3.1.1 Lehrende**

Die Lehrenden in der Heimerziehung sind all jene pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiter, die mit dem jungen Menschen zu tun haben. In diesem Kontext wird der Fokus ausschließlich auf die pädagogischen Fachkräfte gelegt.

Bei misslingenden pädagogischen Zielsetzungen innerhalb der Heimerziehung wird deren Ursache zumeist in der zurückliegenden ungünstigen Biografie des jungen Menschen erklärt. Zudem entstehen in diesem Kontext auch allgemeine Wahrnehmungen, dass die Kinder, die heute in ein Heim kämen, viel schwieriger als früher seien. Diese Behauptungen mögen zwar teils zutreffen, erklären aber nicht vollständig, warum pädagogische

---

<sup>105</sup> vgl. Schilling,2020, S.64.

<sup>106</sup> vgl. Schilling,2020, S.65.

Zielsetzungen nicht umgesetzt werden respektive was benötigt wird, dass Zielumsetzungen gelingen. Erfolge oder Misserfolge der Institution Heim zuzuschreiben, ist schwierig, da wir es hier mit ganz individuellen Menschen zu tun haben und niemals Aussagen darüber treffen können, was gewesen wäre, wenn das Kind anders begleitet worden wäre oder gar nicht in der Heimerziehung gelandet wäre. Nach Erkenntnissen von Günder haben insbesondere drei Merkmale eine Auswirkung auf eine effektive und erfolgreiche pädagogische Arbeit. Erstens ist die Qualität der Heimerziehung abhängig von der Rolle, der Haltung und der Identität der Mitarbeiter. Das zweite Merkmal betrifft die Beschaffenheit pädagogischer Konzeptionen und wie diese verinnerlicht werden. Und drittens geht es darum, wie die methodische Umsetzung der beschriebenen pädagogischen Ziele durchgeführt wird.<sup>107</sup> Ausgehend von diesen drei Merkmalen ergeben sich zugleich auch die benötigten Ressourcen, die es braucht, um eine gelingende Heimerziehung zu ermöglichen. Ausgehend von den von Günder beschriebenen Merkmalen und weiteren Ausführungen von ihm können sich folgende Ressourcen ergeben, die in diesem Kontext als Ziele dargestellt werden.<sup>108</sup>

- Pädagogische Fachkräfte identifizieren sich mit der stetig weiterentwickelnden Konzeption der Einrichtung.
- Pädagogische Fachkräfte begegnen den jungen Menschen mit professioneller Zuversicht, Wertschätzung und Respekt.
- Pädagogische Fachkräfte gestalten ein verlässliches Beziehungsangebot, indem sie gezielte Methoden im Rahmen des Beziehungsaufbaus umsetzen.

Diese drei allgemeinen Ziele, abgeleitet von den Ausführungen von Günder, beschreiben einen gewissen Qualitätsstandard, der bei der Neuaufnahme als Ressource der Lehrenden verstanden werden kann.

### **5.3.1.2 Lernende**

Für eine effektive Planung und angemessene Reaktion auf Situationen in der Heimerziehung ist es wichtig, die Voraussetzungen der Kinder zu beachten. Je besser die pädagogischen Fachkräfte die individuellen Voraussetzungen kennen, desto gezielter können sie auf die einzelnen Bedürfnisse eingehen. Dabei lassen sich zwei wesentliche Aspekte der Voraussetzungen identifizieren: individuelle bzw. anthropogene sowie sozio-kulturelle Voraussetzungen.

---

<sup>107</sup> vgl. Günder, 2011, S. 97-103.

<sup>108</sup> vgl. Günder, 2011, S. 103-110.

Durch die systematische Erfassung dieser Informationen können pädagogische Fachkräfte ihre Maßnahmen optimal anpassen.<sup>109</sup> Individuelle und anthropogene Voraussetzungen in der Heimerziehung umfassen wesentliche Merkmale der Kinder wie Alter, Geschlecht, Fähigkeiten und besondere Merkmale. Zentral sind Überlegungen zur seelisch-geistigen Entwicklung, basierend auf entwicklungspsychologischen Erkenntnissen. Diese Informationen setzen sich demnach aus theoretischem Wissen und Lebensinformationen über das Kind zusammen. Theoretisches Wissen umfasst die Kenntnis relevanter Literatur und Fachwissen über den Entwicklungsstand. Lebensinformationen werden aus Gesprächen und Beobachtungen gewonnen und ergänzen das theoretische Wissen. Für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren sind relevante Entwicklungsaspekte die Wahrnehmung, Sprache, Motorik, Intelligenz, Kreativität, Emotionalität, Sexualität, Moral und das pro-soziale Verhalten.<sup>110</sup> Sozio-kulturelle Voraussetzungen sind zusammengefasst „[...] vor allem Bildung, Schicht und Sprachstil [...]“.<sup>111</sup> Also Faktoren, die im sozialen Kontext Auswirkungen auf das Individuum haben.

Damit diese Aspekte in die pädagogische Arbeit einfließen können, um darauf aufbauende Handlungen zu planen, werden ausgehend von den Ausführungen von Schilling<sup>112</sup> drei Ziele definiert, die, wie bei den Lehrenden, als allgemeiner Qualitätsstandard in der Aufnahme zu verstehen sind:

- Die pädagogischen Fachkräfte kennen individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes, indem sie gezielte Gespräche führen und Beobachtungen machen.
- Die pädagogischen Fachkräfte kennen aktuelle Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie und wenden diese zielgruppenspezifisch an.
- Die pädagogischen Fachkräfte berücksichtigen die individuellen soziokulturellen Voraussetzungen in ihrer pädagogischen Praxis.

### **5.3.1.3 Lehr-Lern-Situation**

Pädagogisches Arbeiten erfolgt stets in konkreten Situationen. Daher ist es für pädagogische Fachkräfte unerlässlich, die Dynamiken dieser Situationen zu verstehen, zu analysieren und zu gestalten. Dabei ist es hilfreich, die wesentlichen Aspekte einer Lehr-Lern-Situation zu

---

<sup>109</sup> vgl. Schilling, 2020, S. 69-70.

<sup>110</sup> vgl. Schilling, 2020, S. 69-70.

<sup>111</sup> Schilling, 2020, S.72.

<sup>112</sup> vgl. Schilling, 2020, S. 69-75.



kennen. Schilling beschreibt insgesamt sechs Aspekte, die eine Lehr-Lern-Situation beinhaltet: Lernen, Prozess, Gefälle, Verhältnis, Beziehung und Situation. Davon werden nun nur zwei Aspekte genauer ausgeführt, die für die Neuaufnahme als relevant erscheinen. Insbesondere der Aspekt des Prozesses rückt in den Fokus. Ein Prozess verläuft immer innerhalb einer Zeitspanne, umso wichtiger ist das Verständnis von Zeit und sich die Zeit für Kinder zu nehmen, die es braucht. Damit ist auch gemeint, dass man Kinder weder unter- noch überfordert und die Lernsituation in passende kleine Schritte unterteilt.<sup>113</sup> Insbesondere bei einer Inobhutnahme bleibt nicht viel Zeit, umso wichtiger ist es, sich dessen bewusst zu werden. Ein anderer Aspekt, der eine hervorgehobene Bedeutung für die Neuaufnahme in der Heimerziehung darstellt, ist der Beziehungsaspekt. „Alles Lehren und Lernen bedeutet Beziehungsgestaltung. Der Lehrende muss in Beziehung denken. Deshalb sprechen z. B. die Neurodidaktik wie auch der Konstruktivismus von einer Beziehungsdidaktik.“<sup>114</sup> Beziehung ist demnach eine Komponente, die es braucht, um gelingendes pädagogisches Arbeiten zu ermöglichen.<sup>115</sup> Ausgehend von diesen zwei Aspekten und Ausführungen von Schilling<sup>116</sup> werden nun, wie in den vorangegangenen Kapiteln, drei Ziele als allgemeiner Qualitätsstandard im Kontext der Aufnahme definiert.

- Die pädagogischen Fachkräfte unterteilen die Neuaufnahme in für das Kind anforderungsgerechte Teilschritte.
- Die pädagogischen Fachkräfte gestalten eine angemessene Beziehungsarbeit.
- Die pädagogischen Fachkräfte verstehen die Notwendigkeit einer guten Beziehung, um Inhalte vermitteln zu können.

#### **5.3.1.4 Zwischenfazit**

Die vorangegangene Bedingungsanalyse in Form einer Darstellung als allgemeiner Qualitätsstandard soll zu Überlegungen anregen, wie pädagogische Zielsetzungen auf Meta-Ebene aussehen können, um gelingende Neuaufnahmen in der Heimerziehung zu ermöglichen. Besonders weil jedes Kind, das aufgenommen wird, individuell ist, erscheinen diese Überlegungen auf Meta-Ebene besonders sinnvoll. Sie erheben nicht den Anspruch auf

---

<sup>113</sup> vgl. Schilling, 2020, S. 79.

<sup>114</sup> Schilling, 2020, S. 87.

<sup>115</sup> vgl. Schilling, 2020, S. 90.

<sup>116</sup> vgl. Schilling, 2020, S. 86-90.

Vollständigkeit, sondern sollen pädagogische Fachkräfte sensibilisieren, um darauf aufbauend ihr pädagogisches Handeln zu planen.

### 5.3.2 Richtziel-Ebene

„Richtziele sind so abstrakt und vage formuliert, dass sich jeder damit einverstanden erklären kann. Erst wenn man sie operationalisiert, könnten Meinungsverschiedenheiten auftreten.“<sup>117</sup> Sie unterteilen sich in statische und dynamische Richtziele. Statische Richtziele verändern sich nicht, während dynamische Richtziele an aktuelle Themen anknüpfen. Richtziele dienen dazu, eine übergeordnete Richtung für die pädagogische Arbeit zu definieren und geben dadurch Orientierung.<sup>118</sup> Richtziele sind als Lernziele verfasst; das bedeutet, dass sie das Ergebnis der Überprüfung und Abstimmung von Erziehungszielen und Handlungszielen sind. Erziehungsziele betreffen die langfristigen Werte und Kompetenzen, die die Pädagogen mit den jungen Menschen entwickeln wollen, während Handlungsziele konkrete, kurzfristige Handlungen und Verhaltensweisen des Lernenden umfassen. Um effektives pädagogisches Arbeiten zu gewährleisten, müssen diese Ziele zwischen den beteiligten Personen abgestimmt und ein Konsens hergestellt werden. Lernziele entstehen somit aus der harmonischen Integration von Erziehungszielen und Handlungszielen und dienen als konkrete Orientierung für den Lernprozess.<sup>119</sup>

#### 5.3.2.1 Statisches Richtziel im Kontext der Neuaufnahme

**Richtziel: „Die jungen Menschen fühlen sich in der Wohngruppe wohl“**

Begründung: Wohlbefinden ist „[...] die Emotion, die durch positive Wahrnehmung des eigenen physischen und psychischen Zustands ausgelöst wird“.<sup>120</sup> Es beschreibt demnach einen sehr wichtigen, wenn nicht den wichtigsten Zustand. Pädagogisches Handeln muss demnach so ausgelegt werden, dass das Wohlbefinden an erster Stelle steht.

---

<sup>117</sup> Schilling, 2020, S. 117.

<sup>118</sup> vgl. Schilling, 2020, S. 117-118.

<sup>119</sup> vgl. Schilling, 2020, S. 105-109.

<sup>120</sup> Antwerps, Frank: Wohlbefinden – DocCheck Flexikon, in: DocCheck Flexikon, 03.2024c, <https://flexikon.doccheck.com/de/Wohlbefinden> (abgerufen am 31.07.2024).

### 5.3.3 Grobziel-Ebene

Ziele werden in drei Ebenen unterteilt. Erziehungsziele, Handlungsziele und Lernziele. Wie bereits beschrieben, soll das Lernziel der Konsens aus den Erziehungszielen der Pädagogen und den Handlungszielen der jungen Menschen sein. Auf der Grobzielebene sollen diese drei Ebenen ausgeführt werden. Bei den Handlungszielen kann man nur Vermutungen respektive Hypothesen aufstellen.<sup>121</sup> Bei der Formulierung von Erziehungs- und Lernzielen auf der Grobziel-Ebene sind zwei Besonderheiten zu beachten. Ein Konzept ist stets eine schriftliche oder gedankliche Planung einer Lehr-Lern-Situation, die die Handlungsziele der Lernenden berücksichtigt. Zur Umsetzung des Konzepts muss die geplante Situation mit der tatsächlichen verglichen werden, wofür eine Blitzanalyse erforderlich ist, um die Planung an die realen Gegebenheiten anzupassen. Die Auswertung und Evaluation der definierten Ziele ist ebenso Standard und soll stets durchgeführt werden.<sup>122</sup>

Im Allgemeinen dienen Grobziele nach Schilling dazu, auf inhaltlicher Ebene zu erläutern, was man unter dem definierten Richtziel verstehen kann.<sup>123</sup> Um nun beispielhafte Überlegungen darzulegen, wird dies anhand einer Grafik verdeutlicht, die sich an der von Schilling orientiert.

---

<sup>121</sup> vgl. Schilling, 2020, S. 119.

<sup>122</sup> vgl. Schilling, 2020, S. 119-121.

<sup>123</sup> vgl. Schilling, 2020, S. 114.

### 5.3.3.1 Grobziele im Kontext der Neuaufnahme

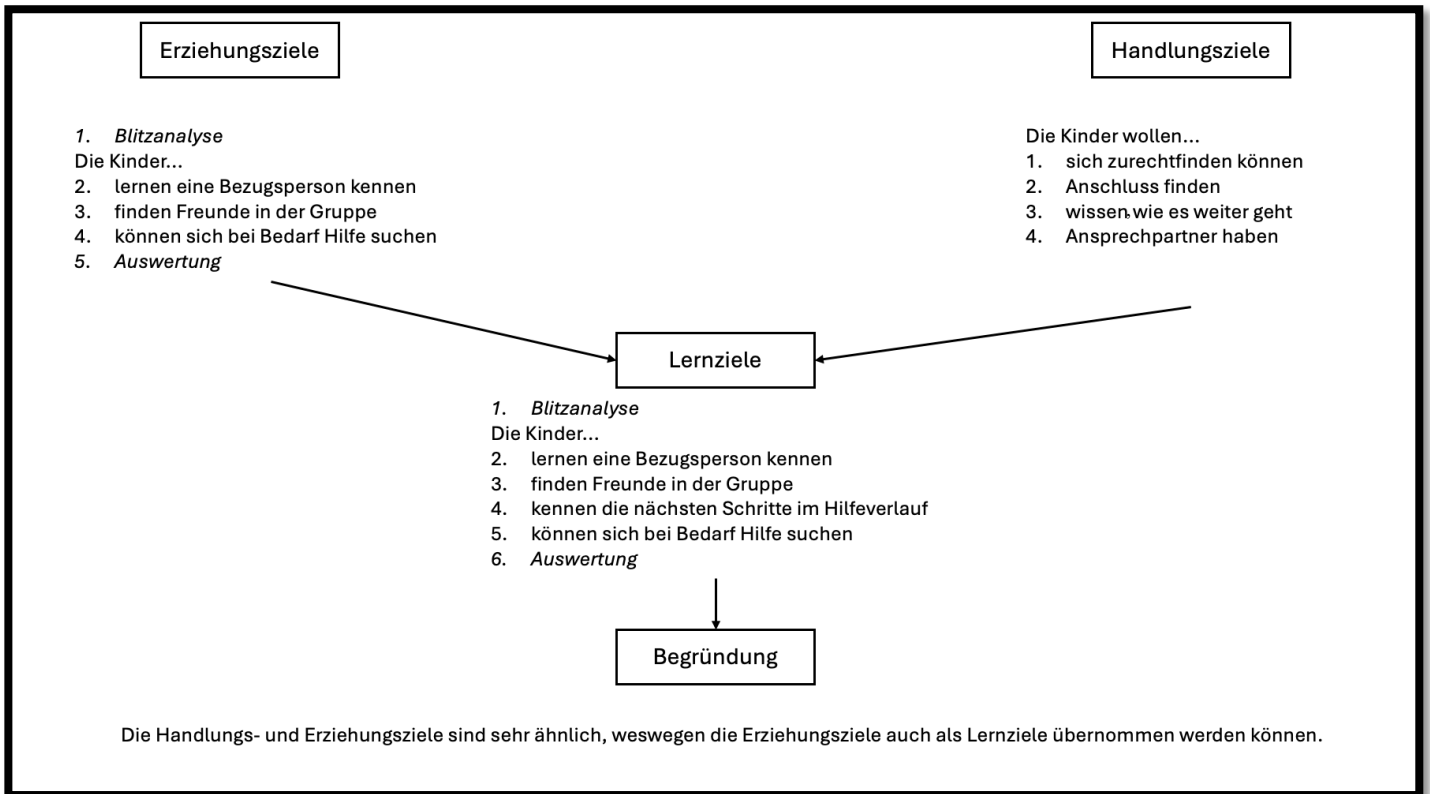


Abbildung 2: Eigene Darstellung (orientiert an Schilling)

Anm.: Grafik, Handlungsziele, Punkt 3, zwei Korrekturen: wissen, wie es weitergeht

In der Darstellung wird deutlich, wie Erziehungs- und Handlungsziele die Lernziele beeinflussen. Im optimalen Fall liegen die Erziehungs- und Handlungsziele wie in diesem Fall möglichst nahe beieinander, was eine Erstellung und Erreichung der Lernziele vermutlich vereinfacht. Diese Ausführung, orientiert im Rahmen des langfristigen Zielgruppenkonzepts, schließt an die bisher beschriebenen Erkenntnissen der Arbeit an und ermöglicht es, pädagogische Ziele praktisch im Überblick zu haben.<sup>124</sup>

#### 5.4 Teil-C: Auswertung und Feedback

Der dritte Schritt eines Konzepts nach Information und Konzeption ist die Reflexion. Eine pädagogische Fachkraft entwickelt nach einer Handlung ein Gefühl dafür, ob es gut oder weniger gut war, wie gehandelt wurde. Es ist wichtig, dieses Gefühl nicht unbeachtet zu lassen, sondern zu analysieren: Warum ist das so? Reflektierte Pädagogik bedeutet, über das eigene Verhalten nachzudenken, es auszuwerten und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

<sup>124</sup> vgl. Schilling, 2020, S. 244.

Dabei erfolgt die Reflexion nicht erst nach der Handlung, die Auswertung wird bereits im Vorfeld geplant.<sup>125</sup>

Die große Frage bei der Reflexion ergibt sich daraus, wie Handlungskriterien aussehen können, um herauszufinden, wie gelungen eine Aufnahme stattgefunden hat. Um Handlungskriterien herausarbeiten zu können, braucht es zuvor Fragestellungen, die man sich als pädagogische Fachkraft zur Qualitätssicherung stellen muss. Diese können dann durch einzelne Handlungskriterien verbal oder nonverbal beantwortet werden.<sup>126</sup> Im Folgenden werden nun drei Reflexionsfragen gestellt und mögliche Handlungskriterien herausgearbeitet.

1. Konnte das Kind eine Beziehung zur Bezugsperson aufbauen?

- Handlungskriterium: Das Kind spricht mit der Bezugsperson über seine Probleme.

2. Konnte das Kind einen Freund/eine Freundin innerhalb der Gruppe finden?

- Handlungskriterium: Das Kind spielt regelmäßig mit einem anderen Kind und verbringt gern viel Zeit mit ihm.

3. Konnte sich das Kind in herausfordernden Situationen an jemanden wenden?

- Handlungskriterium: Das Kind verarbeitet herausfordernde Situationen mit anderen Personen.

Diese kurze Auswertung soll nur einen kleinen Überblick geben, wie es aussehen könnte, die Neuaufnahme eines jungen Menschen zu reflektieren, qualitativ zu verbessern und insgesamt entspannter zu gestalten.

---

<sup>125</sup> vgl. Schilling, 2020, S. 244.

<sup>126</sup> vgl. Schilling, 2020, S. 234-238.

## 6. Fazit

Für alle Beteiligten, allen voran die fremdplatzierten Menschen, stellt die Fremdunterbringung in einer Einrichtung der stationären Erziehungshilfe ein generell zu bewältigendes kritisches Lebensereignis<sup>127</sup> dar. Die Aufnahme in eine Gruppe der stationären Erziehungshilfe (Heimgruppe) bedeutet eine große Veränderung der Lebenssituation für die Kinder und Jugendlichen und ist häufig zu Beginn mit Ängsten und Unsicherheiten verbunden. Gerade in dieser Phase der Krise besteht die Herausforderung, Unsicherheiten, Ängste oder Scham zu thematisieren und auszuhandeln, wie die Hilfe gestaltet werden kann, wer welche Rolle übernimmt.<sup>128</sup> Bisher sind ein Großteil der empirischen Studien im Feld der Heimerziehungsforschung auf die Effekte, den Erfolg der Maßnahme sowie die Wirkungen auf ihre Adressaten während oder unmittelbar nach der Hilfe beschränkt. In den letzten Jahren wurde zwar die Forschungsperspektive zunehmend um den (gelingenden) Übergang von der Jugendhilfe in ein eigenständiges Leben erweitert, jedoch erstrecken sich diese Untersuchungszeiträume vorwiegend über die Zeit kurz nach der Heimerziehung<sup>129</sup>. Der Schlüsselmoment des Aufnahmeprozesses findet hierbei noch wenig Berücksichtigung.

Zumeist ergibt sich die Unterbringung in einer stationären Erziehungshilfe aufgrund fehlender erzieherischer Kompetenzen der Eltern. Damit einher gehen häufig eine mangelnde Versorgung und Förderung sowie unmittelbare Gefährdungen des Kindeswohls. Explizit die Transition und damit der Beginn einer derartigen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen gilt als Schlüsselsituation für den Erfolg eben dieser Maßnahme und kann dabei immer als Schlüsselmoment verstanden werden.

Entscheidend zu diesem frühen Zeitpunkt ist das Kompetenz-Portfolio der pädagogischen Fachkräfte, die mit gezieltem Handeln und einer stimmigen Haltung auf die jungen Menschen eingehen, um deren kritisches Lebensereignis zu bewältigen. Daher eröffnet sich im Heimbereich bereits zum Zeitpunkt der Aufnahme und der Eingewöhnung die Thematik der professionellen Beziehungsgestaltung. Bindungstheoretisches Wissen und die Fähigkeit professioneller Beziehungsgestaltung verstehen sich als grundlegende und elementare

---

<sup>127</sup> vgl. Lambers, Helmut in: Heimerziehung als kritisches Lebensereignis, 1996, <https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/267800>.

<sup>128</sup> vgl. Gies, Martin/Peter Hansbauer/Nicole Knuth/Martina Kriener/Remi Stork: Mitbestimmen, mitgestalten, in: Elternpartizipation in der Heimerziehung., 2016, <https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/259995>.

<sup>129</sup> vgl. Strahl, Benjamin: Heimerziehungsforschung in Deutschland. Eine Expertise für das Zukunftsforum Heimerziehung, Frankfurt am Main, Deutschland: IGfH-Eigenverlag, 2020, S. 24 ff.

Kompetenzen einer Fachkraft in der Heimerziehung und werden immer wieder in der einschlägigen Fachliteratur genannt. Herausgestellt wird dabei, dass je vertrauensvoller sich die Beziehung zwischen Fachkraft und Innewohnendem entwickelt, desto dauerhafter und intensiver nimmt die anschließende Heimerziehung Einfluss. Daraus lässt sich ableiten, welches enorme Gewicht die Beziehungsgestaltung im Bezug zum Erfolg einer derartigen Maßnahme zu einem frühen Zeitpunkt hat.

Darüber hinaus braucht es ein Bewusstsein darüber, dass eine Neuaufnahme in den wenigsten Fällen als deutlicher Zugewinn in der kindlichen Biografie gesehen werden kann, auch wenn dadurch möglicherweise prekäre Zustände in der Herkunftsfamilie abgewendet werden.

Folglich wird deutlich, dass besonders in diesem Kontext die Neuaufnahme womöglich mehr Risiken als Chancen bietet. Diesem besonderen Schlüsselmoment sollte auch durch empirische Studien verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden. Im Vordergrund müssen deshalb immer die gelingende Bewältigung stehen sowie das pädagogische Handeln bedarfs-, anforderungs- und zielgerecht zu planen und durchzuführen.

Von großem Stellenwert ist es, Fachkräfte für die spezifischen Anforderungen der Neuaufnahme in der Heimerziehung sowie in ihrer Berufsausbildung zu sensibilisieren, um ihnen damit einen „kritischen Blick in der Heimerziehung“ zu ermöglichen und sie gezielt handlungsfähig zu machen.

## 7. Literaturverzeichnis

Allgemeine Rahmenbedingungen | Infosystem Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland: in: Kinder- und Jugendhilfe Info, 01.08.2023, [online] <https://www.kinder-jugendhilfe.info/allgemeine-rahmenbedingungen> (abgerufen am 24.05.2024).

Antwerps, Frank: Interindividuell – DocCheck Flexikon, in: DocCheck Flexikon, 21.03.2024a, [online] <https://flexikon.doccheck.com/de/Interindividuell> (abgerufen am 21.06.2024).

Antwerps, Frank: Intraindividuell – DocCheck Flexikon, in: DocCheck Flexikon, 21.03.2024b, [online] <https://flexikon.doccheck.com/de/Intraindividuell> (abgerufen am 21.06.2024).

Antwerps, Frank: Wohlbefinden – DocCheck Flexikon, in: DocCheck Flexikon, 03.2024c, [online] <https://flexikon.doccheck.com/de/Wohlbefinden> (abgerufen am 31.07.2024).

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Rechtsanspruch § 24 SGB VIII, in: Tagespflege Bayern, 27.11.2023, [online] <https://www.tagespflege.bayern.de/gesetz/rechtsanspruch/index.php> (abgerufen am 23.05.2024).

Böllert, Karin: Kompendium Kinder- und Jugendhilfe, Wiesbaden, Deutschland: Springer VS, Bd. Band 1, 2018.

Delfos, Martine F; Sag mir mal: Gesprächsführung mit Kindern, 10. Auflage, Weinheim, Deutschland: Beltz, 2015.

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJ Stat Technische Universität Dortmund FK 12, Forschungsverbund DJI/TU Dortmund: KomDat: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, in: Thomas Rauschenbach (Hrsg.), Akjstat – TU Dortmund, 12.2021, [online] [https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/68\\_KomDat\\_3\\_21.pdf](https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/68_KomDat_3_21.pdf) (abgerufen am 23.05.2024).

Epp, André: Das ökosystemische Entwicklungsmodell als theoretisches Sensibilisierungs- und Betrachtungsraaster für empirische Phänomene, in: Forum Qualitative Sozialforschung, Bd. 19, Nr. 1, 29.11.2017, [online] doi:10.17169/fqs-19.1.2725.



Filipp, Sigrun-Heide/Peter Aymanns: Kritische Lebensereignisse und Lebenskrisen: Vom Umgang mit den Schattenseiten des Lebens, 1. Aufl., Stuttgart, Deutschland: Kohlhammer Verlag, 2009.

Foltys, Julia: Geburt und Familie: Zugänge zu impliziten Logiken des Paarerlebens, Berlin, Deutschland: Springer-Verlag, 2013.

Gies, Martin/Peter Hansbauer/Nicole Knuth/Martina Kriener/Remi Stork: Mitbestimmen, mitgestalten, in: Elternpartizipation in der Heimerziehung, 2016, [online] <https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/259995>.

Graf, Pedro/Maria Spengler/Martin Nugel: Leitbild- und Konzeptentwicklung: Eine Arbeitshilfe für soziale Organisationen, Regensburg, Deutschland: Walhalla Fachverlag, 2021.

Griebel, Wilfried/Renate Niesel: Übergänge verstehen und begleiten: Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern, 3. Auflage, Berlin, Deutschland: Cornelsen, 2015.

Griebel, Wilfried/Renate Niesel: Übergänge verstehen und begleiten: Transitionen in der Bildungslaufbahn von Kindern, Berlin, Deutschland: Cornelsen, 2021.

Günder, Richard: Praxis und Methoden der Heimerziehung: Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe, Freiburg im Breisgau, Deutschland: Lambertus-Verlag, 2011.

Hensen, Gregor/Reinhold Schone: Handbuch Inobhutnahme: Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder, Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.), Frankfurt am Main, Deutschland: Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, 2022, [E-Book].

Hering, Sabine/Richard Münchmeier: Geschichte der sozialen Arbeit: Eine Einführung, Weinheim, München, Deutschland: Beltz Juventa, 2000.

Hopf, Caroline: Frauenbewegung und Pädagogik: Gertrud Bäumer zum Beispiel, Julius Klinkhardt, 01.01.1997.

Hurrelmann, Klaus/Ullrich Bauer: Einführung in die Sozialisationstheorie, Weinheim, Deutschland: Beltz, 2015a.

Hurrelmann, Klaus/Ullrich Bauer: Einführung in die Sozialisationstheorie: Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung, Weinheim, Deutschland: Beltz, 2015b.

Junge Menschen im Heim und in Pflegefamilien – Zahlen aus dem Jahr 2022: in: Statistisches Bundesamt, 21.12.2023, [online] [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/12/PD23\\_493\\_225.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/12/PD23_493_225.html) (abgerufen am 07.05.2024).

JuraForum.de-Redaktion: Dienstleistung – Definition, Beispiel, Merkmale & Arten von Dienstleistungen, in: JuraForum.de, 14.01.2024, [online] <https://www.juraforum.de/lexikon/dienstleistungen> (abgerufen am 24.05.2024).

Knüppel, Helmut: Bibliographische Annäherungen an die Gründerinnen und Gründer der professionellen Sozialarbeit: Ein Produkt der Studierenden des 1. BA-Studiengangs Soziale Arbeit der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozialwesen, im Wintersemester 2004/05 im Rahmen des Seminars „Geschichte der Sozialarbeit“, Fachhochschule Potsdam, 2005, [online] [https://portal.kobv.de/uid.do?query=b3kat\\_BV025976426&index=internal&plv=2](https://portal.kobv.de/uid.do?query=b3kat_BV025976426&index=internal&plv=2).

Krause, Christina/Rüdiger-Felix Lorenz: Was Kindern Halt gibt: Salutogenese in der Erziehung, 1. Aufl., Göttingen, Deutschland: Vandenhoeck & Ruprecht, 2013.

Lambers, Helmut: Heimerziehung als kritisches Lebensereignis., in: Heimerziehung als kritisches Lebensereignis, 1996, [online] <https://repository.difu.de/jspui/handle/difu/267800>.

Landesverband Kinderschutz Nordrhein-Westfalen: Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung – Kinderschutz in NRW, in: Der Kinderschutzbund, 2024, [online] <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/kindeswohl-und-kindeswohlgefaehrdung/erscheinungsformen-der-kindeswohlgefaehrdung> (abgerufen am 27.05.2024).

Lohaus, Arnold/Marc Vierhaus: Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters für Bachelor: Lesen, Hören, Lernen im Web (Lehrbuch mit Online-Materialien), 2., überarbeitete Auflage, Berlin Heidelberg, Deutschland: Springer-Verlag, 2013.

Masten, Ann S.: Resilienz: Modelle, Fakten & Neurobiologie: Das ganz normale Wunder entschlüsselt, Paderborn, Deutschland: Junfermann Verlag GmbH, 2016.

Merkens, Hans: Pädagogische Institutionen: Pädagogisches Handeln im Spannungsfeld von Individualisierung und Organisation, Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 15.03.2006.

Metzinger, Adalbert: Entwicklungspsychologie kompakt für sozialpädagogische Berufe: 0-11 Jahre, 2. Auflage, Köln, Deutschland: Bildungsverlag Eins, 2009.

Münder, Johannes/Thomas Trenczek/Arne von Boetticher/Britta Tammen: Kinder- und Jugendhilferecht: Eine praxis- und sozialwissenschaftlich orientierte Darstellung des gesamten Kinder- und Jugendhilferechts, 9. Aufl., Baden-Baden, Deutschland: Nomos, 2020.

Muss, Hermann: Die Neuaufnahme in der stationären Heimerziehung, Katja Nowacki (Hrsg.), Freiburg im Breisgau, Deutschland: Lambertus Verlag, 2014.

Nietzsche, Friedrich: Götzen-Dämmerung oder Wie man mit dem Hammer philosophiert, Köln, Deutschland: Anaconda, 2008 (Neuaufgabe des im Jahre 1989 erschienen Werkes).

Opp, Günther/Michael Fingerle: Was Kinder stärkt: Erziehung zwischen Risiko und Resilienz, 3. Auflage, München, Deutschland: Reinhard Verlag, 2008.

Rätz, Regina/Wolfgang Schröer/Mechthild Wolff: Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe: Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven, Weinheim und Basel, Deutschland: Beltz Juventa, 2014.

Ringeisen, Tobias/Petia Genkova/Frederick T. L. Leong: Handbuch Stress und Kultur: Interkulturelle und kulturvergleichende Perspektiven, 2. Aufl., Wiesbaden, Deutschland: Springer, 2021.

Schilling, Johannes: Didaktik/Methodik sozialer Arbeit, 8. Auflage, München, Deutschland: Ernst Reinhardt Verlag, 2020, [online] doi:10.36198/9783838587820.

SGB VIII – Achstes Sozialgesetzbuch: o. D., [online] [https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_8](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8) (abgerufen am 07.05.2024).

Statista: Kinder und Jugendliche in Deutschland nach Altersgruppen 2022, in: Statista, 02.01.2024, [online] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1174053/umfrage/minderjaehrige-in-deutschland-nach-altersgruppen> (abgerufen am 07.05.2024).

Statistisches Bundesamt Deutschland: Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland, in: DESTATIS, 23.11.2023, [online] <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Tabellen/ausgaben-einnahmen-entwicklung.html> (abgerufen am 23.05.2024).

Statistisches Bundesamt Deutschland: Die sechs häufigsten Gründe für Inobhutnahmen 2021 bei Kindern und Jugendlichen, in: DESTATIS, 2024a, [online] [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Grafiken/Soziales/2022/\\_Interaktiv/20220727-gruende-inobhutnahmen.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Grafiken/Soziales/2022/_Interaktiv/20220727-gruende-inobhutnahmen.html).

Statistisches Bundesamt Deutschland: Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2022, in: DESTATIS, 28.03.2024b, [online] [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24\\_129\\_225.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/03/PD24_129_225.html) (abgerufen am 23.05.2024).

Strahl, Benjamin: Heimerziehungsforschung in Deutschland. Eine Expertise für das Zukunftsforum Heimerziehung, Frankfurt am Main, Deutschland: IGfH-Eigenverlag, 2020.

Trost, Alexander: Bindungsorientierung in der sozialen Arbeit: Grundlagen - Forschungsergebnisse – Anwendungsbereiche, Dortmund, Deutschland: borgmann publishing, 2014.

Universität Bielefeld: Einverständniserklärung Qualitative Interviews, o. D., [Word-Dokument]

[https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/sportwissenschaft/arbeitsbereiche/ab-iii/downloads/Einverstandniserklärung-qualitative-Interviews.docx&ved=2ahU-KEWjRvevwzM6GAXW7gIHHQD-C7UQFnoECAyQAQ&usg=AOvVaw2JZubFS\\_Csj9GdZPV2uW\\_3](https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/sportwissenschaft/arbeitsbereiche/ab-iii/downloads/Einverstandniserklärung-qualitative-Interviews.docx&ved=2ahU-KEWjRvevwzM6GAXW7gIHHQD-C7UQFnoECAyQAQ&usg=AOvVaw2JZubFS_Csj9GdZPV2uW_3).

Wolff, Reinhart: Dormagener Qualitätskatalog der Kinder- und Jugendhilfe: Ein Modell kooperativer Qualitätsentwicklung, Jugendamt der Stadt Dormagen (Hrsg.), Opladen & Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich, 2011.

World Vision Deutschland: Kinder in Deutschland 2018: 4. World Vision Kinderstudie, Berlin, Deutschland: Beltz, 2018.

Zentrum Bayern Familie und Soziales: Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII – Fortschreibung –, in: Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches

Landesjugendamt, Bayerischer Landesjugendhilfeausschuss, Deutschland, 11.03.2014, [online] [https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche\\_empfehlungen\\_2014\\_34.pdf](https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche_empfehlungen_2014_34.pdf) (abgerufen am 07.05.2024).

Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt: Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, in: BLJA, o. D., [online] <https://www.blja.bayern.de/schutz/staatliches-waechteramt/inobhutnahme/index.php> (abgerufen am 27.05.2024).

## **8. Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Gründe für Inobhutnahmen 2021 .....	21
Abbildung 2: Eigene Darstellung (orientiert an Schilling) .....	44

## **9. Selbstständigkeitserklärung**

1. Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe.
2. Ich versichere, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Standards guten wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten zu haben.
3. Die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und zum Schutz der Urheberrechte wurden von mir beachtet.
4. Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit in die Bibliothek der Evangelischen Hochschule Nürnberg aufgenommen wird.
5. Ich bin damit einverstanden, dass meine Abschlussarbeit in digitaler Form öffentlich zugänglich gemacht wird.

**Fürth, 8.8.2024**

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_